

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

92. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. März 2023

Inhalt:

Würdigung von Dr. Antje Vollmer	11011 A	Katja Mast (SPD)	11022 D
Absetzung des Zusatzpunktes 3	11077 D	Stephan Brandner (AfD)	11024 D
Zusatzpunkt 9:		Ansgar Heveling (CDU/CSU)	11025 B
a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Ent- wurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes Drucksachen 20/5370, 20/6015	11011 D	Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11026 C
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Albrecht Glaser, Dr. Bernd Baumann, Dr. Christina Baum, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Ent- wurfs eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundes- wahlgesetzes Drucksachen 20/5360, 20/6015	11012 A	Stefan Seidler (fraktionslos)	11027 C
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat – zu dem Antrag der Fraktion der CDU/ CSU: Wahlrechtsreform – Bundestag verkleinern, Bürgerstimme stärken Drucksachen 20/5353, 20/6015	11012 A	Stephan Thomae (FDP)	11028 A
Sebastian Hartmann (SPD)	11012 B	Alexander Hoffmann (CDU/CSU)	11028 D
Alexander Dobrindt (CDU/CSU)	11014 B	Nina Warken (CDU/CSU)	11029 D
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11016 A	Leni Breymaier (SPD)	11031 A
Albrecht Glaser (AfD)	11018 A	Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	11031 D
Konstantin Kuhle (FDP)	11019 C	Bernhard Loos (CDU/CSU)	11032 D
Robert Farle (fraktionslos)	11021 C	Leni Breymaier (SPD)	11033 A
Jan Korte (DIE LINKE)	11021 D	Thorsten Frei (CDU/CSU)	11033 B
		Albrecht Glaser (AfD)	11034 C
		Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11034 D
		Stefan Seidler (fraktionslos)	11035 B
		Thorsten Frei (CDU/CSU)	11035 C
		Dirk Wiese (SPD)	11036 B
		Stephan Brandner (AfD)	11036 D
		Friedrich Merz (CDU/CSU)	11038 A
		Dr. Rolf Mützenich (SPD)	11038 C
		Namentliche Abstimmung	11039 B
		Ergebnis	11046 C
		Tagesordnungspunkt 24:	
		Bericht des Rechtsausschusses gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: IP-Adressen	

rechtssicher speichern und Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen

Drucksachen 20/3687, 20/5889	11039 C
Dr. Thorsten Lieb (FDP)	11039 D
Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	11041 A
Carmen Wegge (SPD)	11042 C
Stephan Brandner (AfD)	11044 A
Helge Limburg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11045 A
Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE)	11049 B
Maximilian Mordhorst (FDP)	11050 C
Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU) ..	11051 B
Macit Karaahmetoğlu (SPD)	11052 A
Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)	11053 C
Barbara Lenk (AfD)	11054 A
Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11054 C
Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	11055 A
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)	11056 A
Karsten Hilse (AfD)	11056 D
Sebastian Fiedler (SPD)	11057 C
Joana Cotar (fraktionslos)	11059 B
Denise Loop (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	11060 A

Tagesordnungspunkt 23:**Vereinbarte Debatte zum Internationalen Frauentag**

Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	11060 D
Dorothee Bär (CDU/CSU)	11062 A
Saskia Esken (SPD)	11063 B
Mariana Iris Harder-Kühnel (AfD)	11065 A
Nicole Bauer (FDP)	11066 B
Heidi Reichinnek (DIE LINKE)	11067 B
Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11068 D
Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU)	11069 C
Josephine Ortleb (SPD)	11070 C
Nicole Höchst (AfD)	11071 C
Gyde Jensen (FDP)	11072 A
Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)	11073 C
Schahina Gambir (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11074 B
Joana Cotar (fraktionslos)	11074 D
Leni Breymaier (SPD)	11075 C
Nadine Schön (CDU/CSU)	11076 B
Gabriela Heinrich (SPD)	11077 B

Tagesordnungspunkt 26:**Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Glasfaser-Überbau einschränken**

Drucksache 20/5986	11078 A
Hansjörg Durz (CDU/CSU)	11078 A
Johannes Schätzl (SPD)	11079 A
Barbara Lenk (AfD)	11080 B
Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11080 D
Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE)	11082 B
Maximilian Funke-Kaiser (FDP)	11083 A
Dr. Markus Reichel (CDU/CSU)	11084 A
Dr. Jens Zimmermann (SPD)	11085 A

Tagesordnungspunkt 25:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden Drucksache 20/5992	11086 B
b) Erste Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung der Regelungen zum Hinweisgeberschutz Drucksache 20/5991	11086 B
Stephan Thomae (FDP)	11086 C
Dr. Roman Poseck, Staatsminister (Hessen) ..	11087 C
Sebastian Fiedler (SPD)	11088 B
Tobias Matthias Peterka (AfD)	11089 C
Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	11090 C
Clara Bünger (DIE LINKE)	11091 C
Dr. Martin Plum (CDU/CSU)	11092 A
Carmen Wegge (SPD)	11093 A
Susanne Hierl (CDU/CSU)	11094 A

Tagesordnungspunkt 28:**Antrag der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Selbstständige Existenzsicherung von Frauen fördern – Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen**

Drucksache 20/5876	11094 D
Heidi Reichinnek (DIE LINKE)	11095 A
Annika Klose (SPD)	11095 D

Max Straubinger (CDU/CSU)	11096 D	Erklärung nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Zusatzpunkt 9 a)	11114 A
Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11098 A		
Gerrit Huy (AfD)	11099 A		
Pascal Kober (FDP)	11099 D		
Bernd Rützel (SPD)	11100 D		
Jana Schimke (CDU/CSU)	11101 C		
Rasha Nasr (SPD)	11102 C		
Tagesordnungspunkt 27:			
Erste Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen			
Drucksache 20/5993	11103 C		
Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11103 C		
Dr. Götz Frömming (AfD)	11104 A		
Fabian Gramling (CDU/CSU)	11105 A		
Markus Hümpfer (SPD)	11105 D		
Steffen Kotré (AfD)	11106 D		
Michael Kruse (FDP)	11108 A		
Klaus Ernst (DIE LINKE)	11108 D		
Sebastian Roloff (SPD)	11109 C		
Mark Helfrich (CDU/CSU)	11110 B		
Nächste Sitzung	11111 C		
Anlage 1			
Entschuldigte Abgeordnete	11113 A		
Anlage 2			
Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Simona Koß, Sylvia Lehmann und Hannes Walter (alle SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Zusatzpunkt 9 a)			
			11114 C
		<i>Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	11114 C
		<i>Dr. Christoph Hoffmann (FDP)</i>	11114 D
		<i>Anna Kassautzki (SPD)</i>	11115 A
		<i>Karsten Klein (FDP)</i>	11115 C
		<i>Erik von Malottki (SPD)</i>	11116 C
		<i>Maja Wallstein (SPD)</i>	11117 A
Anlage 4			
Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Klaus Stöber (AfD) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und zu der Abstimmung über den von den Abgeordneten Albrecht Glaser, Dr. Bernd Baumann, Dr. Christina Baum, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Zusatzpunkt 9 a)			
			11117 D
Anlage 5			
Amtliche Mitteilungen			11118 C

(A)

(C)

92. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. März 2023

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Bärbel Bas:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen. Die Sitzung ist eröffnet. Bitte nehmen Sie Platz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine herausragende Parlamentarierin verloren. **Antje Vollmer** ist tot. Sie starb vorgestern nach langer Krankheit.

(B) 1983 zog Antje Vollmer auf der Liste der Grünen in den Bundestag ein – zu ihrer eigenen Überraschung. Sie selbst war damals noch nicht mal Parteimitglied. Als sie 2005 aus dem Parlament ausschied, war sie weit über die Grünen hinaus bekannt und anerkannt als eine der profiliertesten Frauen in der deutschen Politik. Dazwischen lagen fünf Wahlperioden, in denen sie ihre Partei und den Deutschen Bundestag mittrugte.

Immer wieder gehörte sie zu den Ersten: zu den ersten grünen Abgeordneten im Parlament. Und zu den ersten Frauen der Bonner Republik, die selbstbewusst ihren Platz in der Politik einforderten. Sie war Teil des legendären grünen Feminats, des ersten rein weiblichen Fraktionsvorstands in der deutschen Parlamentsgeschichte. Das war eine feministische Machtdemonstration. Den Frauen ging es aber nicht um ihre Person, sondern um das Prinzip. Jahre später sagte Antje Vollmer einmal über sich: „Ich habe viel mitgestaltet. Die vorderen Plätze sind mir nicht so wichtig wie die Autorenschaft an Ideen.“

1994 war Antje Vollmer wieder einmal eine Pionierin. Sie wurde die erste grüne Vizepräsidentin dieses Hauses. Ihre Wahl war das Ergebnis einer schwarz-grünen Zusammenarbeit. Auch das eine Premiere! Antje Vollmer sah darin – ich zitiere – „das Akzeptieren der Grünen auf allen Ebenen des Parlaments“. Ihrer Partei gab sie zugleich zu bedenken, auch sie sei nun – Zitat – „Teil des zu reformierenden Apparats“. Sie formulierte damit ihren eigenen Anspruch. Sie machte sich immer wieder stark für eine Parlamentsreform.

Ihr Amt füllte sie mit Leidenschaft aus und mit einer Würde, die den einen oder anderen überraschte. Der „Spiegel“ nannte sie schon bald die „grüne Weizsäckerin“. Das entsprach ihrem Politikverständnis. Sie wollte über Lager- und Milieugrenzen hinweg wirken. Sie be-

suchte die Sudentendeutschen ebenso wie die Atomkraftgegner in Gorleben. Auch wenn ihr das Kritik einbrachte: Sie setzte auf Dialog – zwischen den Flügeln ihrer Partei ebenso wie zwischen den verhärteten Fronten der Gesellschaft. Sie glaubte an die Kraft des Dialogs auch zwischen Staaten.

Sie war eine überzeugte Pazifistin und blieb dies auch, über alle Zeitenwenden hinweg. Sie engagierte sich außenpolitisch und betrieb zum Teil eine unermüdliche Reisediplomatie. Besondere Verdienste erwarb sie sich um die deutsch-tschechische Aussöhnung. Dafür wurde sie 1997 mit der Gedenkmedaille der Prager Karls-Universität geehrt. Auch Tibet lag ihr sehr am Herzen. Immer wieder setzte sie sich bei der chinesischen Regierung für die Menschen in dieser Region ein. 1995 empfing sie den Dalai-Lama im Deutschen Bundestag.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt blieb sie dem Parlament verbunden. Sie moderierte ehrenamtlich den Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, den der Deutsche Bundestag angestoßen hatte. Sie schrieb Bücher und Artikel. Bis zum Schluss.

Antje Vollmer wird uns fehlen. Ich bitte Sie, sich nun für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

– Vielen Dank. Bitte nehmen Sie wieder Platz.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir steigen nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe die Zusatzpunkte 9 a und 9 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

Drucksache 20/5370

(D)

Präsidentin Bärbel Bas

- (A) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Albrecht Glaser, Dr. Bernd Baumann, Dr. Christina Baum, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

Drucksache 20/5360

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 20/6015

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Wahlrechtsreform – Bundestag verkleinern, Bürgerstimme stärken

Drucksachen 20/5353, 20/6015

Über den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werden wir später namentlich abstimmen.

Die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat miteinbezogenen Anträge der Fraktion Die Linke zum Wahlrecht auf den Drucksachen 20/5356, 20/5357 und 20/5358 sollen auf Wunsch der antragstellenden Fraktion heute nicht behandelt werden. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.

- (B) Für die Aussprache wurde eine Dauer von 68 Minuten vereinbart.

Ich eröffne nun die Aussprache. Zuerst hat das Wort für die SPD-Fraktion Sebastian Hartmann.

Ich eröffne nun die Aussprache. Zuerst hat das Wort für die SPD-Fraktion Sebastian Hartmann.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Sebastian Hartmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute entscheiden wir über eine der grundlegendsten, aber sehr überfälligen Reformen des deutschen Wahlrechtes seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Das neue Wahlrecht ist ein deutliches Signal, dass die Politik sich selbst nicht von Veränderungen ausnimmt. Mehr noch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir beweisen die eigene Reformfähigkeit als Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Zukünftig gilt, dass jeder folgende Bundestag immer eine feste Größe von 630 Abgeordneten haben wird. Zugleich stellen wir klar – das ist sozusagen die Grundentscheidung –, dass der Grundcharakter des Bundeswahlrechtes die Verhältniswahl ist.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Wir sichern darüber hinaus, dass es bei 299 Wahlkreisen bleibt und damit bei 299 Entscheidungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger. Wir nehmen die Kürzung der Zahl der Wahlkreise zurück. Diese drei Punkte, meine Damen und Herren – eine feste Größe mit 630 Abgeordneten, ein einfaches, nachvollziehbares Wahlrecht mit zwei Stimmen

(Zuruf des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

und der Erhalt der 299 Wahlkreise –, das sind die entscheidenden Punkte unserer Wahlrechtsreform. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Auftrag zur Verkleinerung des Bundestages war eindeutig und klar, und so, wie wir es im Koalitionsvertrag dargelegt haben, tun wir es nun auch. Eine zukünftige Verzerrung des Wahlergebnisses – so geschehen in diesem Deutschen Bundestag – zugunsten der CSU und der Privilegierung einzelner Gruppen schließen wir zukünftig sicher aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zurufe von der CDU/CSU)

Aber lassen Sie mich auch etwas zur Tonalität in dieser Debatte sagen. Wenn einzelne politische Kräfte insbesondere aus der konservativen Ecke von Schurkenstaaten, Wahlbetrug und organisierter Wahlfälschung sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Katja Mast [SPD]: Unfassbar! – Weiterer Zuruf von der SPD: Pfui! – Zuruf des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

dann ist das einer parlamentarischen Debatte unwürdig. Das ist etwas, was mit unserer Selbstachtung als Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu tun hat. So diskutieren wir nicht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zurufe von der CDU/CSU)

Sie legen die Axt an den demokratischen Grundkonsens, und damit gefährden Sie den demokratischen Zusammenhalt in diesem Land. Das weisen wir zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn die Geschichte der Wahlrechtsreform ist geprägt von einer Vielzahl von Reden und wenigen Ergebnissen. Das werden wir heute ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben über ein Jahr in der Wahlrechtskommission diskutiert – öffentlich, transparent, nachvollziehbar. Wir haben uns für das Gesetzgebungsverfahren – es ging über einen langen Zeitraum – auch Zeit genommen. Wir haben jetzt ein Ergebnis vorliegen, bei dem die Ampelkoalition aus der Mitte des Parlaments ein eigenes Gesetz entworfen hat. Wir begrenzen die Sitzzahl – das ist die Neuerung im Wahlrecht –, indem wir ganz fest eine Zweitstimmen-

(C)

(D)

Sebastian Hartmann

- (A) deckung einführen. Die gab es bisher nicht. Das ist der Schlüssel zum Erfolg, den Bundestag fest in der Größe zu begrenzen. Das ist die grundlegende Reform, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir stehen aber fest in einer Verfassungstradition und einer Tradition unseres Wahlrechtes, indem wir den Gedanken des Verhältniswahlrechtes stärken. Es darf auf keinen Fall mehr zu Verzerrungen in diesem Parlament kommen; denn diesbezüglich hat das Verfassungsgericht auch immer eindeutig Grenzen eingezogen. Ich erinnere an die missglückte Reform von Schwarz-Gelb 2011, mit knappster Mehrheit hier durchgesetzt. Ich erinnere auch an die GroKo-Reform, ebenfalls mit knappster Mehrheit durchgesetzt. Meine Damen und Herren, an diesem Punkt haben wir gesagt: Wir wollen eine echte Reform erreichen, und wir sind auch selbstkritisch.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Davon sollte sich keine politische Kraft in diesem Haus ausnehmen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf der Abg. Jessica Tatti [DIE LINKE])

Das Wahlrecht ist aus Sicht der Wählerinnen und Wähler zu beurteilen: Es muss einfach, es muss transparent, und es muss nachvollziehbar sein. Die Ideen, die wir hatten, haben wir auch einer Evolution unterworfen. Das möchte ich an einem Beispiel veranschaulichen: Wir sind mit einer dritten Stimme gestartet, mit der Eventualstimme. Dann haben wir aber im Verfahren gesagt: Das ist etwas, was wir nicht weiterverfolgen. – Wir nehmen Ideen und Anregungen auf.

- (B)

Ich bin meinen Mitberichterstattem Till Steffen und Konstantin Kuhle sowie vielen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere auch den Kolleginnen und Kollegen der Union, äußerst dankbar für die zahlreichen Berichterstattegespräche, die wir gemeinsam geführt haben.

(Beifall des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

Denn wir haben in der Mitte des Parlamentes miteinander geredet und gerungen, und das Ergebnis, das wir heute vorlegen, ist gut.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wie es sich in einem parlamentarischen Verfahren gehört, haben wir auch Anregungen aus der Anhörung aufgenommen. So ist das, wenn man eine erste Lesung durchführt, dann eine Anhörung durchführt und nun in der zweiten und dritten Lesung sagt: Wir ändern Punkte.

(Zuruf der Abg. Jessica Tatti [DIE LINKE])

Wir haben eine Anzahl von 630 Abgeordneten festgelegt. Dadurch, dass wir etwas mehr Listenplätze festlegen als Wahlkreise, vermeiden wir bzw. verringern wir die Effekte, dass Wahlkreise möglicherweise nicht zugeteilt werden.

- (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Christian Dürr [FDP] – Zurufe von der CDU/CSU) (C)

Wir wissen darüber hinaus, weil wir es in einer öffentlichen Anhörung klar erkannt haben, dass einzelne Kräfte in diesem Haus möglicherweise gegen den Vorschlag vorgehen wollen. Darum haben wir die Kritik in der Anhörung, insbesondere der Sachverständigen der Union, ernst genommen, als es um den Angriffspunkt ging: Ist es eine Systementscheidung, wenn wir das Verhältniswahlrecht nach vorne stellen?

Als sich Kritik an der Grundmandatsklausel entzündete, haben wir genau diesen Punkt aufgenommen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Es wurde nämlich gesagt: Sie müssen sich für ein System entscheiden. – Darum haben wir eine feste 5-Prozent-Hürde eingeführt und deutlich gemacht: Diese gilt für alle. Nur Parteien, die über 5 Prozent liegen, nehmen an der Stimmverteilung teil.

(Zurufe von der LINKEN)

Das ist die klare Systementscheidung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es wäre im Übrigen auch systemwidrig, an nur 1 Prozent der Wahlkreise, nämlich drei von 299 Wahlkreisen, festzumachen,

(Zurufe von der LINKEN)

- dass eine relative Mehrheitswahl mit knappster Entscheidungsmehrheit überhaupt dazu führt, dass Sitze verteilt werden. (D)

(Zuruf der Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE])

Diesen Widerspruch lösen wir heute auf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir haben das Verhetzungspotenzial erkannt, als Alexander Dobrindt reimte: Heimatstimme ist Erststimme, ist Bürgerstimme, Bürgerstimme ist Erststimme. – Meine Damen und Herren, auf dieses Niveau begeben wir uns nicht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es bleibt bei der bekannten Bezeichnung Erst- und Zweitstimme, damit auch die Union mitgehen kann.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Von den fünf Punkten, die Sie eingebracht haben, haben wir drei aufgenommen. Meine Damen und Herren, ich lade Sie ein: Stimmen Sie dem heutigen Gesetzentwurf zu!

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Sebastian Hartmann

- (A) Springen Sie über Ihren Schatten! Sie merken, wir haben Ihre Ideen und Ansätze aufgegriffen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt eine klare Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Wir als Verfassungsorgan müssen heute beweisen, dass wir in der Lage sind, uns selbst zu reformieren; denn heute treten wir den Vertrauensbeweis an.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir zeigen: Wenn wir dieses Land verändern, wenn wir dieses Land reformieren wollen, dann nehmen wir uns selbst davon nicht aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, egal welcher Fraktion Sie angehören, egal welcher Partei Sie zuneigen, egal ob Sie über Ihre eigenen Wahlchancen oder die Ihrer Partei nachdenken, es geht heute darum, ein Wahlrecht zu schaffen, das für alle Bürgerinnen und Bürger gilt. Beurteilen Sie es aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger!

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Ja! Das machen wir!)

Wir haben hier mehr als ein Gesetz zu beschließen. Es geht um den Beweis der eigenen Reformfähigkeit. Es geht um einen Vertrauensbeweis gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ist der richtige Ort, heute ist die richtige Zeit, und die Wahlrechtsreform zu beschließen, ist die richtige Sache. Stimmen Sie für die überfällige Wahlrechtsreform! Verkleinern Sie endlich den Bundestag! Und tun Sie mehr dafür, dass es wieder mehr Vertrauen in die Demokratie gibt! Wir treten diesen Beweis heute gemeinsam an. Ich bin stolz darauf, daran mitgewirkt zu haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Unfassbar! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Alexander Dobrindt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: Letzte Rede vielleicht hier, Herr Dobrindt!)

Alexander Dobrindt (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wir hier heute erleben, das ist keine Reform. Das ist ein Akt der Respektlosigkeit – der Respektlosigkeit gegenüber den Wählerinnen und Wählern, gegenüber der Opposition und gegenüber der Demokratie an sich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN – Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf von der SPD: Bayrisches Wahlrecht!)

Herr Hartmann, Sie machen hier keine Reform an sich selbst. Sie machen hier eine Reform für sich selbst. Das ist die Wahrheit dieses Wahlrechts. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt in diesem Haus drei Oppositionsfraktionen, und zwei von diesen drei Oppositionsfraktionen werden in Ihrem Gesetz strukturell benachteiligt. Mit der Nichtzuteilung von Wahlkreisen wollen Sie CDU und CSU schaden. Durch die Abschaffung der Grundmandatsklausel wollen Sie Die Linke aus dem Parlament drängen

(Zurufe von der SPD: Och!)

und mit einer offensichtlichen Freude das Existenzrecht der CSU infrage stellen. Dieser Versuch der Wahlrechtsmanipulation verkleinert das Parlament, aber er dient einem anderen Ziel, nämlich den Machtanspruch der Ampel zu zementieren. Und Sie nennen das fair und demokratisch!

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Sie schaffen ein Wahlrecht, bei dem direkt gewählte Abgeordnete nicht mehr in den Deutschen Bundestag einziehen. Man muss sich das auch mal ganz praktisch vorstellen: Es findet eine Bundestagswahl statt. Es gibt Wahlkreiskandidaten. Die Bürger gehen zur Wahl. Es gibt auch einen Gewinner. Aber niemand zieht in den Deutschen Bundestag ein.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Genau wie in Bayern!) (D)

Ich sage Ihnen, das fördert nicht das Vertrauen in die Demokratie, sondern das fördert ausschließlich Politikverdrossenheit in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Zuruf des Abg. Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wahlkreise werden zukünftig nicht mehr gewonnen. Nein, sie werden weggenommen, meine Damen und Herren. Und das nennen Sie an dieser Stelle „demokratisch“!

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN – Dr. Ralf Stegner [SPD]: Schauen Sie doch einmal in die bayrische Verfassung!)

Sie schaffen ein Wahlrecht, das mit dem deutschen Föderalismus bricht.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Sie schaffen die Grundmandatsklausel ab, die in unserer Bundesstaatlichkeit tief verwurzelt und Ausdruck der regionalen Besonderheiten unseres Landes ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Ralf Stegner [SPD])

Man muss sich auch das mal vor Augen führen: In einem Bundesland kann eine Partei alle Wahlkreise gewinnen – in Bayern beispielsweise wären das 46 –,

(Zuruf von der FDP: CSU ist nicht Bayern!)

Alexander Dobrindt

- (A) aber nach Ihrem Wahlrecht besteht die Möglichkeit, dass kein einziger Kandidat in den Deutschen Bundestag einzieht. Und das nennen Sie „fair“ und „demokratisch“. Ich nenne das nicht so.

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Zurufe von der SPD)

So, jetzt kommen Sie, Herr Hartmann, zu Ihrem Ergebnis, indem Sie sagen: Wir hätten in der Anhörung gehört, da gebe es irgendjemanden, der behauptet hätte, das sei reformbedürftig. – Ich kann Ihnen an der Stelle nur sagen: Warum haben Sie nach der Anhörung eigentlich nicht auf Ihre eigenen Experten gehört? Ihre eigenen Experten haben Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass die Beibehaltung der Grundmandatsklausel „unabdingbar“ ist! Was ist daran falsch zu verstehen, Herr Hartmann?

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Ich gebe Ihnen ein Zitat aus der ersten Lesung dieser Wahlrechtsänderung mit – wörtlich –: Die Grundmandatsklausel soll „dafür sorgen ..., dass regional starke Parteien trotz Unterschreitens der 5-Prozent-Hürde im Parlament sind.“ Das waren nicht meine Worte; das waren die Worte vom Grünen Till Steffen. Sehr geehrter Herr Steffen, was ist denn eigentlich passiert? Sie sind hier angetreten, um den Deutschen Bundestag zu verkleinern. Das, was Sie jetzt tun, ist, die Opposition in diesem Bundestag zu verkleinern.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU, der AfD und der LINKEN sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Zurufe von der SPD)

Die drei Fraktionsvorsitzenden der Ampelfraktionen wurden bei ihrer Pressekonferenz diese Woche gefragt, ob es sein könne, dass in einem Bundesland eine Partei alle Wahlkreise gewinnt und dann kein einziger von diesen Kandidaten in den Deutschen Bundestag einzieht. Darauf haben Sie, sehr geehrte Frau Haßelmann, gesagt: CDU und CSU werden sich etwas einfallen lassen und möglicherweise Listenvereinbarungen eingehen, damit so etwas nicht passiert.

Erstens muss ich Ihnen sagen: Wie soll ein Wahlrecht, das ja angeblich – nach Ihren Aussagen – alle Parteien und Fraktionen gleichermaßen trifft, funktionieren, wenn Sie jetzt zwei eigenständigen Parteien

(Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

quasi den Auftrag mitgeben, Listenverbindungen einzugehen?

Zweitens, sehr geehrte Frau Haßelmann: Wussten Sie eigentlich zu diesem Zeitpunkt nicht, dass Listenverbindungen im deutschen Wahlrecht ausgeschlossen sind, oder haben Sie die Öffentlichkeit an dieser Stelle bewusst falsch informiert?

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN]: Die CDU könnte doch mal in Bayern antreten!) (C)

Herr Dürr von der FDP, Sie haben gestern ja öffentlich gesagt, man könne diesen Gesetzentwurf noch mal nacharbeiten

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und es vielleicht ermöglichen, dass beispielsweise Listenverbindungen zukünftig ein Weg wären.

(Christian Dürr [FDP]: Weil ich gesprächsoffen bin, machen Sie mir das jetzt zum Vorwurf!)

Zumindest haben Sie erkannt, dass dieser Weg heute nicht existiert, dass es derzeit ausgeschlossen ist, Listenverbindungen zu machen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollen nur keine Verkleinerung des Hauses! Das ist der Grund! Sie kleben an den Sesseln!)

Aber das heißt doch, dass Sie schon erkannt haben, dass Sie Ihren Gesetzentwurf verbessern müssen, bevor Sie ihn überhaupt beschlossen haben. Er ist falsch, er ist fehlerhaft, er ist verfassungswidrig. Sie wissen das, Herr Dürr!

(Beifall bei der CDU/CSU, der AfD und der LINKEN sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Jetzt sage ich Ihnen auch noch eines, weil ich Ihnen das gerne mit auf den Weg gebe: Der geistige Urheber dieses Wahlrechts, der sitzt hier. Die AfD ist der geistige Urheber dieses Wahlrechts. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der AfD und der LINKEN)

In ganz Europa versuchen Rechtsaußenparteien, den Parlamentarismus von innen heraus zu zerstören.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist peinlich!)

Wenn der Begriff „nützliche Idioten“ auf etwas zutrifft, dann doch darauf, dass Sie deren Wahlrecht hier in Deutschland umsetzen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Stephan Brandner [AfD]: Das Argument scheint nicht alle zu überzeugen, Herr Dobrindt! – Sebastian Hartmann [SPD]: Das ist unter Ihrem Niveau!)

Herr Hartmann, Sie haben sich ja vorhin noch mal darüber mokiert, dass vom CSU-Generalsekretär der Begriff „Schurkenstaat“ gefallen sei – akzeptiert. Aber eines gebe ich Ihnen hier schon mit auf den Weg: Das, was Sie hier heute beschließen wollen, ist allemal ein großes Schurkenstück; das müssen Sie sich vorhalten lassen, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Beifall bei der LINKEN – Christian Dürr [FDP]: Nicht ein Wort zur Verteidigung des Parlaments! Nicht ein einziges Wort! – Zuruf des Abg. Dr. Ralf Stegner [SPD])

(A) Präsidentin Bärbel Bas:

Nächste Rednerin: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Britta Haßelmann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über die Reform des Wahlrechtes. Es geht heute darum, nach zehn Jahren Debatte, Streit, Diskussion,

(Zuruf des Abg. Sebastian Brehm [CDU/
CSU])

nach Versuchen der Zusammenführung und dem Suchen breiter Mehrheiten in diesem Parlament,

(Zuruf von der AfD: Mit uns haben Sie nicht geredet!)

eine Wahlrechtsreform abzuschließen, die das Verhältniswahlrecht, das wir in Deutschland haben, was immer wieder durch Verfassungsgerichtsentscheidungen bestätigt wird,

(Sebastian Hartmann [SPD]: Genau!)

das ein Personalelement hat,

(Zuruf von der CDU/CSU: Welches denn?)

absichert. Es geht heute darum, das auf den Weg zu bringen, und zwar so, dass es fair und verfassungsgemäß ist und bleibt.

(B)

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der LINKEN – Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Das werden wir sehen!)

Das werden wir heute tun, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP)

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, woran die Wahlrechtsreformdiskussionen die letzten zehn Jahre gescheitert sind, dann wäre dieser die Rede von Alexander Dobrindt gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Ich respektiere seit Jahren die regionale Sonderstellung der CSU. Aber in 15 Bundesländern tritt die CSU nicht an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Johann David Wadepuhl [CDU/CSU])

Es kann nicht sein, dass die CSU als Regionalpartei dem Deutschen Bundestag diktiert, wie das Wahlrecht aussieht, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP – Jessica Tatti [DIE LINKE]: Unfassbar arrogant! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Kommunismus! – Weite-

rer Zuruf von der CDU/CSU: Pfui! – Weitere Zurufe von der LINKEN) **(C)**

Vor uns haben es schon andere versucht: Herr Lammert als Bundestagspräsident, Herr Schäuble als Bundestagspräsident.

(Wilfried Oellers [CDU/CSU]: Das ist eine Schweinerei, Ihre Rede! Eine Schweinerei!)

Herr Schäuble – ich glaube, Sie sind heute da –, ich habe großen Respekt vor Ihnen. Aber dass Sie ausgerechnet in Zusammenhang mit der Wahlrechtsreform, die heute auf den Weg gebracht wird, von einer „Irreführung“ reden, dafür habe ich kein Verständnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ist es! Betrug am Wähler! – Zuruf der Abg. Jessica Tatti [DIE LINKE])

Denn, meine Damen und Herren, nach dem jetzt geltenden Wahlrecht im Deutschen Bundestag würde es nach der nächsten Bundestagswahl möglicherweise Parteien geben, die zwar die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt haben, die aber keine Mehrheit im Deutschen Bundestag haben, weil aufgrund der Beratungen in der CDU/CSU drei Überhänge unausgeglichen stehen bleiben. Das sind die Voraussetzungen für die nächste Bundestagswahl.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Das haben wir beschlossen!) **(D)**

Das würde bedeuten, dass eine Mehrheit der Stimmen, zum Beispiel der Ampel, dadurch gefährdet wäre,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ah! Darum geht es! Endlich! Besser hätte man es nicht sagen können! – Zurufe von der LINKEN: Aha! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

dass drei Überhänge unausgeglichen sind.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Es geht euch nur um Machterhalt an der Stelle! Euer Machterhalt ist Antriebsfeder dafür! Unanständig ist so was! – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Schämen Sie sich! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Ein Überhangmandat bedeutet bis zu 16 Ausgleichsmandate. Können Sie sich vorstellen, wie das Wahlergebnis verzerrt würde? Es würde massiv verzerrt, und das kann nicht die Grundlage sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – René Bochmann [AfD]: Sie können aufhören! Sie haben alles gesagt!)

Ihr Verständnis, Herr Dobrindt und Herr Merz, für Die Linke hat sich bei unseren Gesprächen ja in Grenzen gehalten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der LINKEN: Eures auch!)

Britta Haßelmann

(A) Da waren Sie doch noch der Auffassung, dass kein Einklang bestünde zwischen dem Wahlrecht, was wir konzipieren – dem Verhältniswahlrecht –,

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ganz schlecht!)

und der Grundmandatsklausel; das war doch Gegenstand unserer Gespräche.

(Sebastian Hartmann [SPD]: Natürlich! – Christian Dürr [FDP]: Ja, natürlich!)

Sie waren es doch, die gesagt haben, das ist nicht überzubringen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ein Quatsch, was Sie hier erzählen!)

Herr Dobrindt, Sie haben sich keinen Deut um die Linken gekümmert.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Ihr doch auch nicht!)

Es ging, wenn überhaupt, um fünf, aber doch nicht um drei Sitze. Mir kommen die Tränen. Davon ist jetzt nichts zu spüren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE])

Jetzt geht es doch nur um Eigeninteressen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Um demokratische Grundregeln geht's hier!)

(B)

Es geht hier nicht um Wahlmanipulation oder Betrug am Wähler.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Doch! Das ist Betrug am Wähler, und der kommt von euch! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Kommunisten!)

Meine Damen und Herren, ich finde, Sie haben eine Verantwortung, nicht im Trump'schen Sinne zu argumentieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Zurufe von der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Dobrindt [CDU/CSU])

In der Sache sollten Sie argumentieren.

Wir lösen ein Versprechen ein: den Deutschen Bundestag zu verkleinern, das Anwachsen zu verhindern.

(Zurufe der Abg. Matthias Moosdorf [AfD] und Heidi Reichinnek [DIE LINKE])

Daran sind alle Wahlrechtskommissionen der letzten zehn Jahre gescheitert. Das bringen wir heute fertig,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

und zwar auf der Grundlage des Verhältniswahlrechts.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Wurden Sie direkt gewählt? Haben Sie direkt gewonnen? Nein!)

Es bleibt bei 299 Wahlkreisen. Ja, auch das ist der Fall. (C) Aber das muss durch das Verhältniswahlrecht abgesichert sein, nämlich durch die erzielten Zweitstimmen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sie wissen, dass das falsch ist, was Sie jetzt gerade sagen! Das ist falsch! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Das ist falsch!)

Herr Dobrindt, noch ein letzter Punkt. In Bayern ist es selbstverständlich, dass keine Partei in den Landtag einzieht, die keine 5 Prozent hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Zurufe der Abg. Philipp Amthor [CDU/CSU] und Amira Mohamed Ali [DIE LINKE])

Wie viel Scheinheiligkeit kann es eigentlich geben?

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sie haben das Wahlrecht nicht verstanden, weder das im Bund noch das in Bayern!)

Meine Damen und Herren, es gibt beim Thema Wahlrecht kein Erkenntnisdefizit; es gibt ein Handlungsdefizit,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Es gibt bei Ihnen ein Verständnisdefizit!)

und das hatten wir aufgrund Ihrer Blockade jahrelang. Damit muss Schluss sein! Der Deutsche Bundestag macht deutlich: Wir sind in der Lage, eine Reform an uns selbst vorzunehmen.

(Jessica Tatti [DIE LINKE]: Gegen die komplette Opposition! Wunderbar! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Zu Ihrem Machterhalt! Das ist ein verfassungswidriges Recht! Das ist eine tolle Leistung! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Was für ein Unsinn!)

(D)

Wir werden über 100 Abgeordnete weniger haben, meine Damen und Herren. Das ist eine Wahnsinnsleistung, dass alle dafür ihre Hand heben und abstimmen müssen. Dem zuzustimmen, das ist eine Leistung. Das verlangen wir von anderen in Krisenzeiten auch.

(Zuruf der Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE])

Wir reduzieren den Deutschen Bundestag auf 630 Abgeordnete; das Verhältniswahlrecht wird die Grundlage sein, und das ist wichtig und notwendig und gut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Peinlich und verfassungswidrig! – Stephan Brandner [AfD]: Sie reduzieren von 598 auf 630! Das ist eine super Logik!)

Damit gilt der Grundsatz: Wer die Mehrheit der Stimmen bei einer Wahl erzielt, wird auch die Mehrheit im Parlament darstellen können. Das ist ein sehr demokratischer Grundsatz.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Die Reform ist fair; sie ist verfassungsgemäß.

Britta Haßelmann

- (A) Und nach der Wahlrechtsreform ist vor der Parität, liebe Frauen. Das gehen wir als Nächstes an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe der Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU] und Amira Mohamed Ali [DIE LINKE])

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Albrecht Glaser.

(Beifall bei der AfD)

Albrecht Glaser (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger! Wir behandeln ein zentrales Thema unserer Demokratie: das Wahlrecht, die Legitimation des Bundestages als gesetzgebende Gewalt durch Mandat des Staatsvolkes, von dem nach Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz alle Staatsgewalt ausgeht.

Die Ampel schreibt in ihrer Koalitionsvereinbarung – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

Wir werden innerhalb des ersten Jahres das Wahlrecht überarbeiten, um nachhaltig das Anwachsen des Bundestages zu verhindern.

Er müsse in Richtung gesetzlicher Regelgröße verkleinert werden. Und weiter: Eine

- (B) Kommission wird sich mit dem Ziel einer paritätischen Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament befassen ... Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter ... auf 16 Jahre zu senken.

Dies alles wurde mehr oder weniger intensiv, weil die Ampel auch Themen abgeblockt hat, in einer Reformkommission erörtert, die bis heute ihre Arbeit noch gar nicht abgeschlossen hat.

Die Infantilisierung des aktiven Wahlrechtes, meine Damen und Herren, also die Öffnung für unter 18-Jährige, bedarf zum Glück einer Verfassungsänderung. Sie kann daher von einer qualifizierten Minderheit der Vernunft in diesem Hause verhindert werden.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Interessant ist, welche anderen Staaten ihr Schicksal in die Hände von Jugendlichen legen. Ich nenne beispielsweise Kuba, Nicaragua, Sudan und Nordkorea – gute Vorbilder also für eine Regelung der Ampel.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Dr. Götz Frömking [AfD]: Gute Freunde der Grünen!)

Man darf die Vermutung anstellen, dass solche Länder die mangelnde Urteilsfähigkeit Jugendlicher für politische Propaganda ausnutzen wollen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die Leute sind schlauer als Sie!)

Leicht manipulierbare Bürger sind gute Bürger.

(C) Die Herstellung der paritätischen Repräsentanz – lassen Sie mich dazu auch noch ein paar Worte verlieren – von Frauen und Männern im Bundestag durch den einfachen Gesetzgeber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Anmaßung des Pouvoir constitué über das Pouvoir constituant, also die Herrschaft des Parlaments über den Souverän.

Das Staatsvolk ist, wie es ist: Es umfasst Frauen, Männer, Alte, Junge, Gläubige, Ungläubige, Intelligente, weniger Intelligente, Verantwortungsbewusste, Verantwortungslose, Krumme und Gerade, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Niemand hat das Recht, diese Heterogenität des Staatsvolkes zu quoteln und daraus Proportionen abzuleiten, denen Gruppenrechte an Staatsorganen zugeteilt werden.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Das Staatsvolk ist unteilbar und besteht aus Individuen, nicht aus Clustern von Personengruppen. Dieses Vorhaben der Ampel ist verfassungswidrig, wie die Verfassungsgerichtshöfe in Potsdam und Weimar für ihre Länder bereits festgestellt haben.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

(D) Damit komme ich zum Bundestag. Das Ziel, die Übergröße des Bundestages einzugrenzen, formuliert die Ampel sehr defensiv, das Anwachsen solle verhindert werden. In dieser Frage waren wir in der letzten Legislaturperiode schon weiter.

100 Staatsrechtslehrer hatten sich im Herbst 2019 in einem offenen Brief an den Deutschen Bundestag zu Wort gemeldet und festgestellt, dass eine Verzögerung der Reform „das Vertrauen der Menschen in unsere Demokratie schwer erschüttern“ würde. Sie sahen die Partikularinteressen der Parteien als Hindernis an, nach jahrelanger Diskussion auch zu Ergebnissen zu kommen. Ich zitiere:

Auf keinen Fall darf der Eindruck entstehen, viele Abgeordnete würden die dringend nötigen Änderungen verzögern, weil das eigene Hemd ihnen wichtiger ist als der Gemeinwohlrock.

Die AfD-Fraktion war neu im Bundestag und hatte einen klaren Auftrag aus ihrem Grundsatzprogramm: Es sollte ein Bundestag mit 450 Abgeordneten angestrebt werden. Daran haben wir gearbeitet und im September 2020 einen ausformulierten Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die fixe Mandatszähl von 598 enthielt – 598! –, um die Neuzuschneide von Wahlkreisen zu vermeiden und damit eine schnelle Umsetzung der Reform noch in der vergangenen Legislaturperiode zu erreichen – nebenbei mit Milliardeneinsparungen für den Staat für diese Legislaturperiode. Dieser Vorschlag wurde unter dem üblichen inklusiven Getöse gegen die AfD von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

(Stephan Brandner [AfD]: Schäbig! Aber sie lernen dazu!)

Albrecht Glaser

(A) Im Mai letzten Jahres, einen Tag bevor die Reformkommission sich mit der Bundestagsgröße beschäftigte, meine sehr verehrten Damen und Herren, geschah ein Wunder: Die Ampel stellte der Öffentlichkeit ein Konzept zur Verkleinerung des Bundestages auf 598 Mandate vor, das nahezu identisch war mit dem AfD-Konzept von 2020,

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Stephan Brandner [AfD]: AfD wirkt! Sogar die Ampel merkt das!)

das ebenfalls heute zur Abstimmung steht. Die Ampel erweckte dabei bewusst den Eindruck, ihr Wahlrechtsvorschlag sei das Produkt eigener kognitiver Leistung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Das können die doch gar nicht! – Weiterer Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

Die Medien glauben das bis heute, und sie schreiben es auch so. Geliehene Weisheit ist auch Weisheit.

Nicht übernommen wurde unser Anliegen einer offenen Listenwahl, die einen direkten Einfluss des Wählers auf die Bewerberreihenfolge der Landesliste gewährleisten soll. Das wäre ein echter demokratischer Fortschritt; den aber will die Ampel nicht.

(Beifall bei der AfD)

Mit einem Änderungsantrag von vor drei Tagen will die Ampel die bisher von niemandem je bestrittene Zahl zukünftiger Mandate

(B) (Konstantin Kuhle [FDP]: Außer von der Realität! Wir haben nämlich 736! – Gegenruf des Abg. Christian Dürr [FDP]: Aber das mit der Realität hat die AfD nicht so!)

von 598 – nie bestritten, von niemandem! – auf 630 erhöhen und die Grundmandatsklausel, wie schon immer im Vorschlag der AfD, abschaffen.

Herr Dobrindt, jetzt sage ich Ihnen ein Geheimnis:

(Stephan Brandner [AfD]: Ui!)

Diese Vermutung der Wirkung dieser Klausel auf Ihr politisches Schicksal in Bayern, die Sie haben, ist falsch. Sie ist falsch; die Anwendung ist nicht so, wie Sie glauben, dass sie sei. Das kann ich leider nicht ausführen, es sei denn, die Präsidentin gibt mir noch ein paar Minuten Zeit.

(Stephan Brandner [AfD]: Die Präsidentin schüttelt den Kopf! – Zuruf des Abg. Alexander Hoffmann [CDU/CSU])

Argumente für diese neueste Volte der Regierung gibt es nicht. Es gibt keine Argumente; aber es gibt Gründe, meine Damen und Herren. Die Ampel hat gerechnet, was sie sonst nie tut. Dabei hat sie festgestellt, dass durch die Originalreform à la AfD allein die SPD nach dem Wahlergebnis von 2021 38 Mandate verlieren würde. Dieser Preis war den Genossen zu hoch. Erst die Partei, dann das öffentliche Wohl. Durch die Erhöhung der Mandatszahl und die Streichung der Grundmandatsklausel kann sie ihren Mandatsverlust halbieren. Das ist des Pudels Kern bei der Volte, die wir vor drei Tagen erlebt haben. Was

hätten – Frau Präsidentin, wenn Sie mir noch diesen Abschlussatz gestatten – die 100 Staatsrechtslehrer wohl zu dieser Volte gesagt? (C)

Wegen der eigennützigen Erhöhung der Mandatszahl in letzter Sekunde und dem fehlenden direktdemokratischen Fortschritt werden wir, die AfD, dem Ampelentwurf nicht zustimmen. Wir enthalten uns insoweit. Unterstützen werden wir den eigenen Entwurf wegen seiner konsequenten reformerischen Qualität.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Bravo!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Konstantin Kuhle.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konstantin Kuhle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines der wichtigsten Merkmale der Demokratie ist die Fähigkeit zur Selbstkorrektur. Mit der heutigen Reform zeigt der Deutsche Bundestag die Fähigkeit, eine Entwicklung zu korrigieren, die in den vergangenen Jahren bei vielen Menschen in diesem Land für großes Unverständnis gesorgt hat, und das ist die immer weiter gehende Vergrößerung des Parlaments. (D)

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat in den vergangenen Jahren viele Anläufe für Wahlrechtsreformen gegeben. Manche sind schon im Entwurfsstadium stecken geblieben, andere sind auf den letzten Metern gescheitert. Ich bin froh und dankbar, dass diese Koalition den Mut und die Kraft hat, über eine Wahlrechtsreform nicht nur zu diskutieren, sondern sie am heutigen Tag auch zu beschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Egal ob sie verfassungswidrig ist oder nicht, oder wie?)

Unser Land geht durch eine schwierige Zeit. Es wütet ein Krieg mitten in Europa. Die Menschen machen sich Sorgen um ihre Zukunft, um die Krisen, um die Inflation, um die Bezahlbarkeit der Energie. Gleichzeitig durchläuft die Gesellschaft, durchläuft der Staat, durchlaufen wir alle unglaubliche Transformationsprozesse. Und in dieser Zeit verlangt die Politik den Menschen unglaublich viel ab. Der Deutsche Bundestag zeigt heute, dass er bei Reformen nicht nur den Menschen in diesem Land etwas abverlangt, sondern dass er auch in der Lage ist, sich selbst zu reformieren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt mal konkret zum Wahlrecht!)

Konstantin Kuhle

- (A) Deswegen ist der heutige Tag auch ein Zeichen für die Reformfähigkeit unseres Landes insgesamt. Wir gehen heute mit gutem Beispiel voran, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Das ist aber jetzt selbst für Sie wirklich peinlich!)

Das Herzstück der Reform ist das sogenannte Prinzip der Zweitstimmendeckung. Bereits heute wird die Zusammensetzung des Bundestages im Wesentlichen nach dem Zweitstimmenergebnis bestimmt. Daran ändert sich nichts, und deswegen ist es auch richtig, an der bewährten Bezeichnung „Erst- und Zweitstimme“ festzuhalten. Auch künftig bemisst sich die Stärke der Fraktionen im Deutschen Bundestag nämlich nach dem Ergebnis der Zweitstimmen.

Bisher ist es so: Erlangt eine Partei in mehr Wahlkreisen die meisten Erststimmen, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis Mandate zustehen, so kommen diese zusätzlichen Mandate als Überhangmandate zur Regelgröße des Bundestages hinzu. Damit die Größe bzw. die Zusammensetzung des Bundestages wieder dem Zweitstimmenergebnis entspricht, müssen Ausgleichsmandate an die anderen Fraktionen verteilt werden. So wird der Bundestag immer größer und größer.

Das ändern wir künftig – das ist der zentrale Punkt dieser Reform –: Künftig können nur so viele Abgeordnete für eine Partei in den Bundestag einziehen, wie Zweitstimmenmandate zur Verfügung stehen. Die Erststimmenbewerber mit den relativ geringsten Ergebnissen in einem Land erringen das Wahlkreismandat nicht.

(B)

(Beatrix von Storch [AfD]: Wer hat's erfunden?)

An der Stelle wird es wirklich wichtig – das ist ein wichtiger Punkt –: Es gibt nämlich keinen naturrechtlichen und auch keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf ein Wahlkreismandat, sondern das Erlangen des Wahlkreismandats hängt davon ab, wie das Wahlrecht ausgestaltet ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU und der LINKEN)

Das ist ja gerade die Frage dabei. Künftig tritt neben das Kriterium der meisten Stimmen in einem Wahlkreis eben das Kriterium der Zweitstimmendeckung.

(Stephan Brandner [AfD]: Wie viele Direktmandate hat denn die FDP, Herr Kuhle? Sagen Sie mal was dazu!)

Wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Wochen und Monaten vielen Expertinnen und Experten und auch der Opposition gut zugehört.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Warum haben Sie dann Mist gebaut, wenn Sie zugehört haben?)

Deswegen ist es heute unser Anliegen, das Nichterlangen eines Wahlkreismandats weniger wahrscheinlich zu machen

(Stephan Brandner [AfD]: Na, bei Ihnen ist es unmöglich! Die FDP hat noch nie eins gewonnen!) (C)

und damit auch der Union die Möglichkeit zu geben, heute für diesen Gesetzentwurf zu stimmen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das erreichen wir nämlich, indem wir eine Anregung aus dem Antrag, den Sie eingebracht haben, in unser Gesetz integrieren,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Christian Dürr [FDP]: So ist es! – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Nämlich?)

und das ist die Verschiebung des Verhältnisses zwischen Wahlkreis- und Listenmandaten. Die neue Regelgröße von 630 Sitzen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Wahlkreiszahl von 299 macht es nämlich weniger wahrscheinlich, dass Wahlkreismandate nicht erlangt werden. Eines ist aber klar: Nach der Wahl sind es dann auch 630. Deswegen sorgt dieses Wahlrecht für Verlässlichkeit und für Vorhersehbarkeit, und deswegen ist es gut, dass wir das heute auf den Weg bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Kuhle, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Herrn Farle? (D)

Konstantin Kuhle (FDP):

Nein.

Der zweite Knackpunkt der vergangenen Wochen war immer der Fortbestand der Grundmandatsklausel. Lieber Herr Dobrindt, wir können uns jetzt hier gegenseitig Zitate vorlesen – ich könnte Ihnen ja mal die Zitate der Unionssachverständigen vorlesen, die allesamt gesagt haben, dass die Grundmandatsklausel verfassungswidrig ist –,

(Zuruf des Abg. Alexander Dobrindt [CDU/CSU])

aber am Ende ist es doch so, dass man eine politische Entscheidung treffen muss und dass man für diese politische Entscheidung auch geradestehen muss.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ja, vorm Verfassungsgericht!)

Ich sage Ihnen was: Nach unserer Anhörung bin ich der Auffassung, dass der Verzicht auf eine Grundmandatsklausel im neuen Wahlrecht mit weniger verfassungsrechtlichen Risiken behaftet ist,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

als es die Einführung einer neuen Grundmandatsklausel gewesen wäre. Aus diesem Grund – und aus keinem anderen – ändern wir das Wahlgesetz mit dem vorliegenden Gesetz.

Konstantin Kuhle

- (A) (Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE])

Dabei geht es auch nicht um die CSU. Es ist doch interessant, zu beobachten, dass jede Wahlrechtsdiskussion in Deutschland ihren Endpunkt bei der CSU erreicht.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Die CSU hat es geschafft: Die CSU bestimmt jede Wahlrechtsdebatte. Die CSU macht aus jeder Diskussion über die Verkleinerung des Deutschen Bundestages eine Diskussion über die CSU. Aber ich will Ihnen eines sagen: Sie müssen damit klarkommen, dass es auf der Welt und in diesem Land auch mal einen einzigen Tag gibt, an dem es nicht um die CSU geht, sondern um dieses Land. Und heute ist dieser Tag – der Tag, an dem der Deutsche Bundestag zukünftig verkleinert wird.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ein dummes, selbstgerechtes Geschwätz! Arrogant bis zum Gehnichts, das ist diese Ampel! Arroganz der Macht! Ich gratuliere dazu! – Zuruf der Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE])

Die CSU hat Norbert Lammert die Wahlrechtsreform versaut, die CSU hat Wolfgang Schäuble die Wahlrechtsreform versaut, aber die CSU wird nicht die Wahlrechtsreform der Ampel versauen. Das lassen wir nicht zu.

- (B) (Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nina Warke [CDU/CSU]: Das machen Sie ja schon selber!)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion versteht sich als Anwalt der Menschen,

(Lachen bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Eher Anwalt der Reichen!)

die kein Verständnis für die ewigen Ausreden haben, warum eine Verkleinerung des Bundestages auf den letzten Metern scheitert. Aber ich will Ihnen auch sagen – letzter Punkt –: Meine Fraktion hat null Interesse daran, dass wir künftig nach jeder Bundestagswahl das Wahlrecht ändern.

(Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Das wird passieren! – Jessica Tatti [DIE LINKE]: Genau das wird passieren! – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das werden Sie aber genau so auflösen!)

Deswegen: Lassen Sie uns heute gemeinsam die Grundentscheidung für eine Verkleinerung des Bundestages treffen, und lassen Sie uns gerne gemeinsam auf dieser Grundlage weiter miteinander sprechen, so wie es sich unter Demokraten gehört. Ich werbe um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Unglaublich arrogante Rede!)

Präsidentin Bärbel Bas:

(C) Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, hat das Wort zu einer Kurzintervention der Abgeordnete Farle.

(Zurufe: Oh! – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Um Gottes willen!)

Robert Farle (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich glaube, hier ist sehr deutlich geworden, dass es der Ampelkoalition nur um eins geht: um die dauerhafte Zementierung ihrer Verfälschung der Wahlergebnisse – dauerhaft, nicht nur in einer Wahlperiode. Was soll die Erststimme denn in Zukunft noch bedeuten? Nach meinem persönlichen Verständnis müssen die Wähler die Möglichkeit haben, in ihrem Wahlkreis zu entscheiden, wer die meisten Stimmen bekommt, und derjenige muss auch die Bevölkerung vertreten können in diesem Deutschen Bundestag.

Vielen Dank.

Präsidentin Bärbel Bas:

Möchten Sie antworten?

(Konstantin Kuhle [FDP]: Nein!)

– Nein. Herr Kuhle möchte nicht antworten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dann gehen wir weiter in der Rednerliste. Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Jan Korte.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Jan Korte (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zu den Rednerinnen und Rednern der Ampel, vor allem zu Frau Haßelmann und Herrn Kuhle, zunächst feststellen: Ihre bigotte Arroganz ist wirklich unübertroffen.

(Beifall bei der LINKEN und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ist es!)

Andere brauchten dafür 16 Jahre; Sie haben das in zwei Jahren fertigbekommen.

Meine Fraktion Die Linke teilt das Anliegen, den Bundestag zu verkleinern. Wir haben dazu hier in der letzten Wahlperiode mit FDP und Grünen einen demokratisch einwandfreien Gesetzentwurf eingebracht.

(Stephan Brandner [AfD]: Nein, das waren wir, Herr Korte!)

Der entscheidende Grundpfeiler der parlamentarischen Demokratie ist – logischerweise – das Wahlrecht. Was Sie heute vorlegen, ist der größte Anschlag, den es auf diesen Grundpfeiler gab – seit Jahrzehnten.

(Beifall bei der LINKEN und der CDU/CSU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir wollen uns einmal angucken: Wer profitiert von Ihrer Wahlrechtsreform? Es sind überraschenderweise die SPD, die Grünen und die FDP. Mal angenommen,

Jan Korte

- (A) bei der nächsten Wahl gewinnt die CDU/CSU eine absolute Mehrheit, was ja sein kann in diesen schnelllebigen Zeiten.

(Stephan Brandner [AfD]: Nein, das kann nicht sein!)

Wollen wir dann das Wahlrecht sofort wieder zu deren Gunsten ändern? Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Sie haben diesen Konsens hier aufgekündigt.

Ich will hier feststellen, dass Sie mit Ihrem Änderungsantrag – hier hingerotzt – zwei Oppositionsparteien aus dem Bundestag mal eben politisch eliminieren wollen. Hingerotzt!

(Beifall bei der LINKEN und der CDU/CSU – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Genau so! „Hingerotzt“ ist der richtige Ausdruck!)

Zu diesem Vorgang will ich Ihnen mal was sagen: Wenn Viktor Orban und Kaczynski sich ihre eigenen Wahlrechte zimmern, dann twittern Sie sich die Finger wund und machen eine Mahnwache. Sie machen heute nichts anderes als eine Wahlrechtsreform in diesem Geiste, um es in aller Klarheit zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN und der CDU/CSU)

Ich möchte zur Streichung der Grundmandatsklausel Folgendes sagen: Die Grundmandatsklausel ist ja nicht einfach vom Himmel gefallen. Die haben sich auch nicht die CSU oder meine Partei, Die Linke – die damalige PDS –, ausgedacht, sondern sie hat ja einen demokratisch durch und durch großen Sinn. Nehmen wir mal die CSU, damit ich hier nicht über mich sprechen muss: Ich kann einfach mal feststellen, dass die CSU eine in Bayern tiefverwurzelte Partei ist

(B)

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: So ist es! Genau! – Stephan Brandner [AfD]: Nicht mehr lange!)

– was ich problematisch finde, aber das ist sie – mit Kommunalpolitikern, mit absoluten Mehrheiten und anderem mehr.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Und die SPD liegt bei 7 Prozent!)

Es ist der Sinn dieser Grundmandatsklausel gewesen, dass so eine Strömung, so eine regional verankerte Partei hier vertreten ist. Das wollen Sie beenden. Das ist ein Anschlag auf die Demokratie, um es in aller Klarheit zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN und der CDU/CSU – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Ich möchte zudem für meine Partei feststellen, dass die Grundmandatsklausel natürlich gerade für Ostdeutschland eine sehr wichtige Sache gewesen ist, weil nämlich die damalige PDS dadurch einem relevanten Teil von Menschen in Ostdeutschland hier eine Stimme und eine Repräsentanz gegeben hat. Das ist bis heute immer noch so. Auch das wollen Sie aufkündigen.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist nicht mehr so, Herr Korte! Sie leben in der Vergangenheit!)

Sie überlassen mit dem, was Sie hier heute machen, der AfD den Osten. Das ist es, was Sie heute per Wahlrecht beschließen. (C)

(Beifall bei der LINKEN und der CDU/CSU – Friedrich Merz [CDU/CSU]: So ist es!)

Das ist die Sachlage; deswegen freuen die sich ja auch einen ab, Ihre Kumpels hier.

Ich will einmal übersetzen und vortragen, was es bedeutet hätte und was die Folge wäre, hätten wir dieses Wahlrecht bei der letzten Wahl gehabt: Ohne die Grundmandatsklausel und mit lediglich 0,3 Prozent weniger Stimmen für die CSU wären 2021 nicht 4 Millionen, sondern glatte 9 Millionen Stimmen einfach in den Papierkorb gewandert. Was ist das für ein Demokratieverständnis? Es ist an Schäbigkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der LINKEN und der CDU/CSU)

Für meine Partei kann ich feststellen: Wir hatten bekanntermaßen kein besonders tolles Ergebnis, aber wir haben immerhin – das muss einem mal jemand nachmachen, wenn einem der Wind entgegenbläst – trotzdem Direktmandate gewonnen. Das muss man erst mal hinbekommen. Sie von der FDP werden es nie hinkriegen, um das auch in aller Klarheit zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Christian Dürr [FDP]: Wir haben 11,5 Prozent der Stimmen, Herr Korte!)

Deswegen ist meine Partei in diesem Bundestag vertreten und repräsentiert damit 2,3 Millionen Stimmen. Da kann man nicht so drüber hinweglallen, wie Sie das hier tun. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte zum Schluss kommen. Ihre Wahlrechtsreform ist wirklich vergleichbar mit den Trickereien der Trump-Republikaner.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Auf dem Niveau sind Sie angekommen, und ich kann Ihnen nur sagen: Ich wünsche Ihnen politisch alles erdenklich Schlechte. Wir werden uns in Karlsruhe sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Katja Mast.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Auch nicht direkt gewählt!)

Katja Mast (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute die größte Wahlrechtsreform seit

Katja Mast

- (A) Jahrzehnten. Wir schaffen damit ein faires, transparentes, einfaches Wahlrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sie sind auch nicht direkt gewählt! Hier sprechen nur nicht direkt Gewählte! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Wenn Sie so dazwischenschreien: Stellen Sie doch Zwischenfragen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das war die CDU! – Stephan Brandner [AfD]: Wir sind ganz gespannt, Frau Mast! – Weiterer Zuruf: Definieren Sie mal „fair“!)

Fortschritt hat sich diese Koalition zum zentralen Thema gemacht. Fortschritt heißt: Die Politik zeigt, dass auch bei ihr selbst Reformen möglich sind. Was wir von den Bürgerinnen und Bürgern jeden Tag verlangen, das machen wir heute hier auch bei uns. Das ist ein wichtiges Signal ins Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Diese Wahlrechtsreform stärkt die Legitimität des Parlaments, des Deutschen Bundestages.

(Stephan Brandner [AfD]: Frau Mast, Sie müssen gar nicht so rumschreien! Wer schreit, der lügt!)

- (B) Und ja, diese Wahlrechtsreform stärkt die Demokratie in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Nein, das Gegenteil ist der Fall! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ein verfassungswidriges Wahlrecht?)

Wenn ich vom Kollegen Bartsch höre, das sei ein „Anschlag auf die Demokratie“,

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Ist es auch!)

vom Kollegen Dobrindt, es sei „Betrug am Wähler“,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ja, Betrug am Wähler! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der LINKEN)

oder vom Kollegen Merz, der vom „Wahlrecht des betrogenen Wählers“ spricht,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ja, richtig so!)

dann frage ich Sie: Echt jetzt?

(Zurufe von der CDU/CSU und der LINKEN: Ja!)

Im Ernst?

(Zurufe von der CDU/CSU und der LINKEN: Ja! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Und Sie wissen das!)

Sie wissen selbst, dass das Unsinn ist.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Nein! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Es ist unglaublich! – Weitere Zurufe) (C)

– Frau Präsidentin, ich finde es ziemlich laut im Haus.

(Stephan Brandner [AfD]: Was ist das denn für eine miese Rede, Frau Mast?)

Wenn ich eins im Deutschen Bundestag gelernt habe – –

(Unruhe)

Präsidentin Bärbel Bas:

Kolleginnen und Kollegen, vielleicht können wir doch – bei aller Aufregung – der Rednerin hier vorne zuhören.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ansonsten haben Sie immer die Möglichkeit, Zwischenfragen zu stellen oder sich zu Zwischenbemerkungen zu melden.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sie hat doch gefragt! Dann kriegt sie eine Antwort! – Stephan Brandner [AfD]: Der große Mist von der Mast!)

Katja Mast (SPD):

Aber wenn ich eins in den Jahren im Deutschen Bundestag gelernt habe,

(Stephan Brandner [AfD]: Sie haben gelernt?) (D)

ist es, dass Lautstärke und unsachliche Zuspitzungen immer – immer! – von parteitaktischen eigenen Interessen gelenkt sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Und genau das lassen wir heute nicht zu.

(Zurufe von der CDU/CSU und der LINKEN)

Wir als SPD-Bundestagsfraktion werden heute der strukturellen Verkleinerung des Deutschen Bundestages zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Struktureller Wählerbetrug! – Stephan Brandner [AfD]: Verkleinerung von 598 auf 630?)

Zurück zu den Fakten. Sebastian Hartmann hat dazu schon viel erläutert.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Aufblähung der Bundesregierung!)

Endlich bekommt der Deutsche Bundestag eine feste Regelgröße von 630 Mandaten,

(Zurufe von der CDU/CSU und der LINKEN)

eine Größe, die bei jeder künftigen Bundestagswahl gilt. Das sind 106 Mandate weniger als heute.

Katja Mast

(A) (Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Direktmandate blockieren!)

Sie gelten auch für die Zukunft. Genau das ist es doch, was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten, die Menschen, für die wir hier im Deutschen Bundestag sitzen, die wir repräsentieren und für die wir die Ehre haben, Gesetze zu verabschieden. Sie erwarten von uns seit Jahrzehnten eine strukturelle Verkleinerung des Bundestags bei gleichzeitiger Stärkung der Demokratie. Genau das machen wir heute.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Nina Warke [CDU/CSU]: Wir erwarten aber auch keine Aufblähung der Bundesregierung!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Frau Mast, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung von Herrn Brandner?

Katja Mast (SPD):

Nein, da das schon so viele laute Zwischenrufe waren, können Sie mich gerne hinterher in einer Kurzintervention fragen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zuruf der Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE])

(B) Deshalb schaffen wir auch Ausgleichs- und Überhangmandate ab. Zudem werden wir die Grundmandatsklausel streichen. Sie ist schon heute im Wahlrecht ein Element, das weder verfassungs- noch wahlrechtlich begründbar ist.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sind Sie Richterin? – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Was erzählt sie da für einen Unsinn?)

Sie war schon immer so was wie ein Steinchen im Schuh. Das haben uns übrigens auch die CDU/CSU-Sachverständigen in der Anhörung des Deutschen Bundestages genau so mit auf den Weg gegeben: dass nämlich dieses Steinchen durch die ursprünglich geplante Reform noch größer geworden wäre. Genau deshalb schaffen wir es heute ab.

Wir sind in diesem Prozess auf die Opposition zugegangen. Wir haben noch bis zu Beginn dieser Woche Gespräche geführt,

(Konstantin Kuhle [FDP]: So ist es!)

weil wir ernsthaft versucht haben, einen gemeinsamen Konsens hier im Hause hinzubekommen. Und an wem ist es gescheitert? An denen, an denen es seit Jahrzehnten gescheitert ist, nämlich an der CSU.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Konstantin Kuhle [FDP]: So ist es!)

Sie hatten nicht die Kraft, über die Brücke zu gehen. Auf den Fluren im Bundestag gibt es viele CDU-Kollegen, die sagen: Diese Wahlrechtsreform ist richtig. Wir finden es richtig, dass ihr das macht.

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ein Unsinn! Das ist ja unglaublich! Das ist ja wohl wirklich nicht zu fassen! Dagegen muss man klagen!)

Deshalb fordere ich alle auf: Stimmen Sie doch dieser Wahlrechtsreform zu!

(Zurufe von der LINKEN)

Ich bin gespannt und frage: Werden alle Abgeordneten Ihrer Fraktion die Normenkontrollklage, die von CDU und CSU schon angekündigt ist, unterschreiben?

(Peter Aumer [CDU/CSU]: Ja!)

Da werden wir genau hinschauen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU], an die SPD gewandt: Was seid ihr eigentlich für eine Trümmertruppe? – Weitere Zurufe von der CDU/CSU – Sören Pellmann [DIE LINKE]: Unglaublich!)

Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie für ein einfacheres, ein transparenteres, ein besseres, ein zukunftsfähiges Wahlrecht stimmen, das die Größe des Bundestages strukturell auf 630 Mandate festlegt. Stimmen Sie zu! Sie haben heute seit Jahrzehnten die einmalige Chance, diese wichtige Wahlrechtsreform hier zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der AfD: War das eine schlechte Rede!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, hat das Wort zu einer Kurzintervention der Abgeordnete Brandner.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oje!)

Stephan Brandner (AfD):

Da freuen sich alle, oder? – Lassen Sie mal einen direkt gewählten Abgeordneten hier zu Wort kommen!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich glaube, es gibt in Ihren Reihen, gerade bei der FDP und bei den Grünen, überhaupt nur eine Handvoll. Bei der SPD weiß ich es nicht; aber da sind Sie auch mehr so auf dem absteigenden Ast. Aber ich wollte jetzt nicht meinen Wahlkreis in Ostthüringen loben, sondern auf die Rede von Frau Mast eingehen.

Frau Mast, Sie haben gesagt: Wer von diesem Rednerpult aus schreit, der stellt immer parteipolitische Erwägungen in den Vordergrund.

(Katja Mast [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich darf festhalten: Sie haben vom ersten bis zum letzten Wort Ihrer Rede hier in diesem Raum rumgebrüllt.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Quatsch!)

Dagegen waren die Zwischenrufe der CDU fast so leise wie in einer Kirche. Also: Lassen Sie das mal auf sich wirken, was Sie selber gesagt haben. Ich habe mal gelernt: Wer schreit, der lügt. Wenn das so wahr ist, was

Stephan Brandner

- (A) heißt das dann? Sie jedenfalls haben vier Minuten lang hier rumgeschrien. Lassen Sie auch das mal auf sich einwirken!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das war so ein bisschen der Mist von der Mast, den wir da heute gehört haben.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Was ist das für eine Kurzintervention?)

Aber die Frage ist eine andere, und deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Gegenruf von der AfD: Zuhören!)

– Wer schreit, der lügt, Herr Steffen. Sie können ja gleich noch rumbrüllen; Sie sind ja der übernächste Redner.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist unmöglich, die Kollegin zu beleidigen! Das ist das Allerletzte! – Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es hat mal wieder eine Frau geredet, oder?)

Also: Die Frage ist eine andere. Sie reden hier von einer Verkleinerung des Deutschen Bundestages. Jetzt einfach mal in den Raum gestellt: Bisher haben wir die Anzahl von 598 Abgeordneten im Bundeswahlgesetz geregelt. Demnächst sind es 630.

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Hier sitzen aber 736!)

- (B) Können Sie mir und vielleicht auch den Zuschauern auf der Tribüne erklären, wie die Verkleinerung von 598 auf 630 vonstattengehen soll oder wie man das verstehen soll?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ihnen fehlt die Intelligenz! Deswegen verstehen Sie das nicht!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Frau Mast, Sie dürfen antworten, wenn Sie möchten.

Katja Mast (SPD):

Nein, ich antworte nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der CDU/CSU und der AfD: Oh! – Christian Dürr [FDP], an die CDU/CSU gewandt: Das war gerade entlarvend! Unfassbar!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie verzichtet. – Ich komme, wenn sich alle wieder ein bisschen beruhigt haben, zum nächsten Redner: aus der CDU/CSU-Fraktion Ansgar Heveling.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ansgar Heveling (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Mittwoch dieser Woche fanden in den Niederlanden Provinzialwahlen statt. Aus dem Stand hat dabei die

Bauern-Bürger-Bewegung erdrutschartig in den nördlichen Provinzen bei den Wahlen den Spitzenplatz erobert und lehrt jetzt die Regierungskoalition in Den Haag das Fürchten. Diese Entwicklung beruht darauf, dass sich die Menschen gerade im Norden von der Politik in Den Haag im Stich gelassen fühlen, weil es kaum nationale Politiker in den Niederlanden gibt, die eine regionale Verwurzelung haben. Auch ein Grund: Die Niederlande kennen keine Wahlkreise. Sie wählen nach dem reinen Verhältniswahlrecht.

Bei uns bildet sich bislang unsere starke regionale Struktur auch im Bundestag ab. Dank des personalisierten Verhältniswahlrechts und seiner Regel „Wer einen Wahlkreis gewinnt, der kommt auch in den Bundestag“

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: So bleibt das auch!)

ist die regionale Vertretung von Flensburg bis Garmisch sichergestellt. Damit wird es zukünftig vorbei sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das von der Ampel vorgelegte und durch Änderungsanträge noch einmal drastisch verschärfte Wahlgesetz löst die eigenständige Bedeutung von Bundestagswahlkreisen von Beginn an auf. Aus dem Garanten für eine regionale Repräsentation im Parlament machen Sie nun eine bloße Rechengröße, bei der es der Zufall bestimmt, ob ein Wahlkreis noch im Bundestag vertreten ist oder nicht. Sie kleiden das dabei in einen Mantel, der nur noch den Eindruck einer personalisierten Verhältniswahl macht. Camoufliert legen Sie aber die Axt an unser bewährtes Wahlsystem und schaffen ein Wahlrecht des betrogenen Wählers.

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Und weil Sie sich in der Idee des Wegnehmens von gewonnenen Wahlkreisen nach der Wahl so sehr verheddert haben, aber gleichzeitig merken, wie inkonsistent Ihre Lösung ist und welche Probleme Sie mit Ihrem Gesetz gerade nicht lösen, haben Sie alles mit einem Änderungsantrag in dieser Woche nur noch schlimmer gemacht. Das wird kein gutes Ende nehmen, wenn Ihr Wahlrecht in Karlsruhe landet; das kann ich Ihnen heute schon sagen. Und es ist klar: Wir werden es nach Karlsruhe bringen; wir werden klagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Jürgen Pohl [AfD] – Britta Habelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Ihr gutes Recht! – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Da kann man auch verlieren!)

Mit Ihrem Ansinnen, die Grundmandatsklausel ersatzlos zu streichen, haben Sie sich jedenfalls endgültig die Maske des Heilsbringers des deutschen Parlamentarismus selbst vom Gesicht gerissen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN und des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Ansgar Heveling

- (A) Ja, unsere Sachverständigen haben Sie in der Anhörung auf die verfassungswidrige Inkonsistenz Ihrer Grundmandatsklausel hingewiesen. Aber sie haben doch mitnichten vorgeschlagen, die Klausel in Ihrem Wahlrecht ersatzlos zu streichen, so wie Sie es jetzt mit Ihrem Änderungsantrag machen.

Lesen Sie dazu nur die „taz“ von heute! Dass ich die mal zitieren würde, hätte ich auch nie gedacht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Das ist Verzweiflung bei Ihnen!)

Da werden die Sachverständigen befragt und sagen eindeutig dasselbe aus, was sie auch in der Anhörung gesagt haben. Ihre Verbreitung der Mär, es sei unser Vorschlag gewesen, ist ein untauglicher Versuch, uns das jetzt in die Schuhe zu schieben. Sie müssen schon selbst verantworten, dass Sie ein verfassungsrechtliches Problem dadurch lösen, dass Sie selbst ein noch größeres schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Ich verweise dazu auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im 146. Band, Seite 327 ff. Da heißt es:

Eine andere verfassungsrechtliche Beurteilung – es geht da um die Zulässigkeit der 5-Prozent-Klausel –

- (B) könnte möglicherweise geboten sein, wenn der sperrklauselbedingte Ausfall an Stimmen einen Umfang erreichte, der die Integrationsfunktion der Wahl ... beeinträchtigen würde. Der Gesetzgeber muss die Funktion der Wahl als eines Vorgangs der Integration der politischen Kräfte des gesamten Volkes sicherstellen und zu verhindern suchen, dass gewichtige Anliegen im Volk von der Volksvertretung ausgeschlossen bleiben ...

Soweit Karlsruhe. – Und das ist nicht mehr Fall, wenn eine Partei, die eine große Zahl von Wahlkreisen gewinnt, nicht mehr im Bundestag vertreten ist, mit null, mit niemandem mehr; dann ist der Integrationsvorgang beeinträchtigt, und das ist ganz klar verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Wir sind in der Fastenzeit. Das ist die Zeit der Umkehr, des Neudenkens. Noch haben Sie dazu Zeit. Und vor allem: Lassen Sie sich alle nichts vorgaukeln! Nicht zustimmen, ist hier allemal besser, als Schlechtem zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Christian Dürr [FDP]: Seit zehn Jahren sagen Sie das!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächster Redner: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dr. Till Steffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP) (C)

Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Ich möchte Sie auf eine Reise mitnehmen,

(Zurufe von der CDU/CSU: Ah!)

und zwar eine Reise nach Wolfratshausen – eine Stadt in Bayern, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt durch das Wolfratshausener Frühstück. Das begab sich 2002, als die CDU/CSU gegen Rot-Grün anrennen wollte und zu klären war: Wer wird denn Kanzlerkandidatin oder Kanzlerkandidat? Da musste die Vorsitzende der wesentlich größeren CDU zum Vorsitzenden der wesentlich kleineren CSU nach Hause zum Frühstück kommen, also einen Gang nach Canossa antreten,

(Zurufe von der CDU/CSU)

und wurde von diesem Frühstück nicht früher entlassen, bis sie tatsächlich Edmund Stoiber die Kanzlerkandidatur überlassen hat. Das macht deutlich, wie die CSU die Welt sieht: Wenn sich nicht alles um sie dreht, dann ist das ein großer Skandal. Darunter machen Sie es doch gar nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Das haben wir ja auch in anderen Fragen gesehen. Andi Scheuer hat jahrelang Milliarden für Autobahnen nach Bayern geschaufelt, während gleichzeitig in Nordrhein-Westfalen die Brücken zusammenbrechen. (D)

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das sehen Sie auch noch als großen Erfolg an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Mit genau diesem Geist haben Sie sich in den letzten Jahren mit der letzten Änderung des Bundeswahlgesetzes das Wahlrecht zum Opfer gemacht. Sie haben durchgesetzt, dass eine Regelung, von der die CSU strukturell am allermeisten und allerhäufigsten profitiert, noch in dieses Gesetz reingemogelt wurde, nämlich dass drei Überhangmandate nicht ausgeglichen werden und dadurch die Mehrheitsverhältnisse hier im Deutschen Bundestag massiv verzerrt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann hat es gesagt: Um die Mehrheitsverhältnisse wiederherzustellen, bräuchte es für ein Überhangmandat der CSU bis zu 16 Ausgleichsmandate. Das macht deutlich, dass durch das, was Sie sich hier genehmigt haben, tatsächlich die Größe einer ganzen Fraktion hier verzerrt würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Zurufe der Abg. Alexander Dobrindt [CDU/CSU] und Jessica Tatti [DIE LINKE])

Dr. Till Steffen

- (A) Die Verzerrung des Wahlrechts hat wirklich Trump'sche Ausmaße angenommen, und damit machen wir jetzt Schluss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP)

Wir schaffen ein Wahlrecht, bei dem jede Stimme gleich viel zählt,

(Nina Warken [CDU/CSU]: Nee, eben nicht! –
Jessica Tatti [DIE LINKE]: Das ist überhaupt
nicht der Fall! Das ist überhaupt nicht wahr!)

was beim jetzigen Wahlrecht nicht der Fall ist. Deswegen ist Ihre Polemisierung unlauter, unseriös und das bisherige Wahlrecht nicht zu halten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP – Nina Warken
[CDU/CSU]: Ihr Gesetz ist nicht zu halten!)

Wir schaffen ein Wahlrecht, nach dem für alle Parteien die gleichen Bedingungen gelten – ein Grundprinzip der Demokratie. Wie soll es auch anders sein?

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Unglaublich,
was Sie hier erzählen!)

Herr Dobrindt, Sie haben hier gesagt,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ich habe
Sie zitiert aus der ersten Lesung! Was sagen
Sie denn zu Ihren Worten aus der ersten
Lesung?)

- (B) unser Entwurf sei von der AfD beschrieben. Herr Pukelsheim – er sitzt ja da oben –, ich möchte mich bei Ihnen stellvertretend für all diejenigen, die in den langen Jahren gerungen haben, den Bundestag gebeten haben, doch endlich mal etwas zu tun, und Vorschläge gemacht haben, dafür bedanken, dass Sie so beharrlich waren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP)

Sie haben seinerzeit den Vorschlag gemacht, dieses Problem mit der Zweitstimmendeckung zu lösen, was uns jetzt zum Ziel führt. Die AfD hat dann in der letzten Wahlperiode – Jahre später – ein Plagiat hingelegt.

(Lachen des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Herr Dobrindt, mit Plagiaten kennen Sie sich ja hervorragend aus.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Thorsten Frei [CDU/CSU]: So eine Unverschämtheit! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Was für ein dummer Spruch!)

Deswegen sage ich: Wir lösen jetzt diesen gordischen Knoten. Wir beenden ein zehn Jahre dauerndes Ringen um das Wahlrecht, was dafür sorgt, dass der Bundestag nicht immer größer wird, und das beschließen wir heute.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
FDP – Zuruf des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

Ich möchte so enden wie bei meiner Rede in der ersten Lesung: Wir haben lange gerungen. Wir ändern das Wahlrecht. Wir machen das jetzt. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP – Alexander
Dobrindt [CDU/CSU]: Diese Rede war der
eindeutige Beweis, dass dieser Bundestag zu
groß ist! Unglaublich, was ihr für ein Zeug
erzählt! – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Gegenruf
des Abg. Alexander Dobrindt [CDU/CSU]:
Du solltest dich schämen für so ein Gesetz!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächster Redner: der Abgeordnete Stefan Seidler.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der
FDP)

Stefan Seidler (fraktionslos):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Moin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wahlrechtsreform ist notwendig, da sind wir uns in diesem Hause alle einig. Sie ist überfällig. Respekt an alle Kolleginnen und Kollegen, die darum gerungen haben! Die Wahlrechtsreform wird in dieser Wahlperiode von uns auf den Weg gebracht. Als Vertreter der SSW, der Partei der dänischen und friesischen Minderheit, freut es mich, dass bei dieser Reform weiterhin die Besonderheiten unserer nationalen Minderheiten hierzulande berücksichtigt werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der FDP) (D)

Deshalb werde ich zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der
FDP)

Es ist wichtig, dass unser Parlament die Gesellschaft widerspiegelt. Dazu gehören Minderheiten genauso wie die großen politischen Gruppen und Strömungen in unserer Gesellschaft. Gesunde Demokratien bauen auf Pluralität. Deshalb braucht eine plurale Gesellschaft ein vielfältiges Parlament.

Vielfältigkeit kann verschiedene Aspekte haben: unsere Berufsbilder, Altersverteilung, Lebenswelten, aber eben auch, wo wir zu Hause sind. Ich komme aus dem Landesteil Schleswig, und diese Identität und das Heimatgefühl machen einen wichtigen Teil meiner Arbeit hier im Bundestag aus. Aus meiner Sicht stärken diese regionalen Besonderheiten unsere Demokratie und tun uns gut; denn unser Parlament ist ein Ort, wo wir zusammenkommen, debattieren, Erfahrungen austauschen und um das Gemeinwohl ringen. Es ist wichtig, dass das hier stattfindet, wo die Gesetze für unser Land gemacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Tagen habe ich einige neugierige Fragen von Journalistinnen und Journalisten und Politikerinnen und Politikern aus Skandinavien bekommen. Die fragen: Was macht ihr da in Deutschland eigentlich mit der Wahlrechtsreform? –

Stefan Seidler

- (A) Das Gespräch endete nahezu bei allen mit der gleichen Aussage: Bei uns wäre so eine Reform nicht ohne eine breite Mehrheit im Parlament möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

So sehe ich es auch. Eine solide Wahlrechtsreform sollte durch eine breite Mehrheit getragen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Stephan Thomae.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Thomae (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Diese Debatte ist nicht frei von Emotionen; aber sie ist gleichwohl sachlich und verlangt das auch. Denn was wir heute tun, ist etwas sehr Wichtiges. Wir senden das Signal aus und treten den Beweis an, dass dieses Parlament reformfähig ist, dass wir vor Reformen, die uns selbst betreffen, nicht haltmachen. Das ist ein Glaubwürdigkeitstest, den wir bestehen müssen, indem wir eine jahrelange Diskussion heute einer Lösung zuführen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten das sehr gerne auch zusammen mit der Union gemacht und haben in einem über einjährigen Prozess in einer Reformkommission viele sachliche, konstruktive Debatten und Diskussionen geführt. Ich finde es schade, dass die Union auf den letzten Metern, nachdem doch noch eine Annäherung stattfand und die Hoffnung bestand, dass wir uns würden einigen können, ausgeschert ist,

(Sören Pellmann [DIE LINKE]: Sie sind ausgeschert! – Zuruf von der CDU/CSU: Sie sind doch ausgeschert!)

was, glaube ich, weniger an der CDU lag, sondern nach meiner Wahrnehmung mehr an der CSU. Das ist bedauerlich, aber eben auch bezeichnend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Mein Gott!)

Wir verfolgen mit unserer Reform drei Kernanliegen; drei Kernbotschaften sind uns wichtig. Erstens. Wir sind reformfähig und setzen da auch bei uns selbst an. Zweitens. Wir werden den Bundestag verkleinern, und zwar

dauerhaft, und ihn auf eine bestimmte Zielgröße zurückführen. Wir schaffen mit der Reform Sicherheiten, nicht nur Wahrscheinlichkeiten. (C)

(Christian Dürr [FDP]: So ist es! – Stephan Brandner [AfD]: Und das alles ohne FDP demnächst!)

Und drittens. Niemand wird ausgenommen. Alle müssen etwas zur Verkleinerung des Bundestages beitragen. Es wird keine Vorzugsbehandlungen mehr geben. Deswegen ist diese Reform auch fair, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich mit ein paar Behauptungen aufräumen. Die erste ist, dass der Wegfall der Grundmandatsklausel undemokratisch sei. Meine Damen und Herren, es gibt in Bayern seit 1973 die 5-Prozent-Hürde ohne Grundmandatsklausel.

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

Wie kann denn etwas hier bei uns undemokratisch sein, was in Bayern seit einem Vierteljahrhundert Verfassungspraxis ist?

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schurkenstaat!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Thomae, gestatten Sie aus der CDU/CSU-Fraktion eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung? (D)

Stephan Thomae (FDP):

Sehr gerne, Kollege Hoffmann.

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie haben das Wort.

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Kollege Thomae, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. – Ich muss Sie zunächst einmal korrigieren. Sie sagten, Sie würden eine Reform vornehmen, die Sie selbst betrifft. Ich würde vielmehr behaupten, dass die Ampel eine Reform vornimmt, die die Opposition und nicht sie selbst betrifft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN)

Aber zu meiner Frage. Vorhin wurde auch schon von Frau Haßelmann nur in Teilen geschildert, wie das mit der Grundmandatsklausel in Bayern funktioniert. Sie kommen ja aus Bayern, und deswegen können Sie sicher erklären, warum es in Bayern anders ist. Es gibt nämlich zwei Gründe – und ich möchte Sie fragen, ob Sie mir da recht geben –, warum es in Bayern keine Grundmandatsklausel gibt. Grund Nummer eins: In der Verfassung ist es grundsätzlich mal anders angelegt.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Christian Dürr [FDP]: Das ist ja was! Weil es in der Verfas-

Alexander Hoffmann

(A) sung dort anders angelegt ist! – Sebastian Hartmann [SPD]: Ja dann! Wollt ihr jetzt die Verfassung ändern?)

– Sie sollten alle mal die bayerische Verfassung lesen. – Aber der Grund Nummer zwei ist der entscheidende. Den scheinen Sie vielleicht nicht hören zu wollen. Aber in Bayern werden Erst- und Zweitstimme bei der Auszählung zusammengezählt,

(Konstantin Kuhle [FDP]: Was ändert das denn? Was ändert das? – Christian Dürr [FDP]: Fordern Sie das auch für den Bund?)

und deshalb gibt es keine Verzerrung. Ein Auseinanderklaffen von Erst- und Zweitstimme wird dadurch vermieden, sodass es zu keiner Verzerrung des Ergebnisses kommt. Und an Ihrem Lachen – das muss ich ehrlicherweise sagen – erkenne ich, dass Sie das offensichtlich nicht wissen und es trotzdem als wohlfeiles Argument benutzen.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE])

Stephan Thomae (FDP):

Werter Kollege Hoffmann, dass in Bayern Erst- und Zweitstimme addiert werden, ändert nichts daran, dass man auch in Bayern die Erststimmen aus dem Gesamtergebnis eines Kandidaten herausrechnen kann.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Erst- und Zweitstimme zusammen ergeben die Verteilung im Landtag! Erst- und Zweitstimme sind gleich viel wert!)

(B) Ich kann sehr wohl ermitteln, wie viele Anteile der Gesamtstimmen eines Kandidaten auf die Erststimme und auf die Zweitstimme entfallen. Deswegen kann es auch in Bayern sehr wohl der Fall sein, dass Kandidaten einer Partei in fünf, sechs, sieben Stimmkreisen – so heißt es in Bayern; das wären bei Bundestagswahlen die Wahlkreise – das beste Ergebnis erzielt haben, aber gleichwohl ihre Partei in Bayern weniger als 5 Prozent erzielt hat.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Lassen Sie uns doch das bayerische Wahlrecht einführen! Haben wir Ihnen doch angeboten! Wollen Sie das bayerische Wahlrecht im Bund einführen?)

Und dann fallen auch diese Stimmen unter den Tisch. Das ändert nichts.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber gut, Herr Kollege Hoffmann. Ich nehme wahr, dass sich die CSU Sorgen macht, dass sie mit ihrem Ergebnis in Bayern bundesweit die 5-Prozent-Hürde nicht mehr erreicht. Ich hatte es bislang nicht so wahrgenommen, dass sich die CSU sorgt, bundesweit die 5-Prozent-Hürde zu unterschreiten. Ich habe nie gedacht, dass ich mir um die CSU Sorgen machen muss. Aber wenn das Ihre Sorge ist, dann kann ich heute sagen: Wir sind total offen, nachdem wir heute eine Grundentscheidung getroffen haben werden,

(Konstantin Kuhle [FDP]: So ist es!) (C)

noch mal über Spezifika, regionale Besonderheiten zu sprechen. Wir können diskutieren,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sie meinen die Reform der Reform?)

ob für die CSU eine Regelung getroffen werden muss; da sind wir total offen.

(Zuruf des Abg. Sören Pellmann [DIE LINKE])

Der zweite und letzte Punkt, den ich hier in der Kürze der Zeit noch ansprechen will, ist der Mythos, dass dem Wahlkreisersten ein errungenes Mandat weggenommen würde. Meine Damen und Herren, wer ein Mandat errungen hat, das sagt das Wahlrecht.

(Konstantin Kuhle [FDP]: So ist es!)

Es gibt keinen vorgesetzlichen Anspruch auf ein Mandat im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist es auch völlig in Ordnung, dass erst, wenn die Zweitstimmendeckung erreicht ist, ein Mandat zugeteilt wird.

(Zuruf des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

Eine Zahl ist wichtig, die Zahl 18,6 Prozent; das ist das geringste Ergebnis, mit dem in diesem Bundestag ein Kandidat ein Mandat erzielt hat. Ich gönne das dem Kollegen; er stammt aus Ihrer Fraktion. Aber man kann doch nicht sagen, dass jemand, der 18,6 Prozent der Stimmen errungen hat – den also über 80 Prozent der Wähler nicht gewählt haben –,

(Zuruf von der CDU/CSU)

der strahlende Wahlkreissieger sei und er Anspruch auf einen Sitz im Parlament habe.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Präsidentin Bärbel Bas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Stephan Thomae (FDP):

Deswegen, meine Damen und Herren: Stimmen Sie heute dieser Wahlrechtsreform zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächste Rednerin: für die CDU/CSU-Fraktion Nina Warken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nina Warken (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Ampelfraktionen sind in

Nina Warken

- (A) puncto Wahlrecht – das haben wir heute wieder gehört – mit großen Versprechungen angetreten, von einem großen Wurf war die Rede, von einer klaren Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger, die man erfüllen würde. Ein transparentes und faires Wahlrecht wurde versprochen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen wir auch!)

Das Gegenteil ist aber der Fall.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Tatsächlich will die Koalition aus Sozialdemokraten, Grünen und FDP das Wahlrecht so anpassen, dass es nicht unserer Demokratie, sondern ihren eigenen Parteiinteressen dient. Das ist die Arroganz der Macht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN)

Das ist auch in der Rede des Kollegen Steffen ganz klar zutage getreten.

Von den Ampelfraktionen ist die weit überwiegende Mehrheit der Abgeordneten nicht direkt gewählt.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Wie Helmut Kohl und Norbert Blüm!)

Da liegt es natürlich nahe, wer bei einer Wahlrechtsreform das einfachste Bauernopfer ist: die Direktkandidatinnen und Direktkandidaten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

- (B) Wenn das zugleich den politischen Gegner schwächt, umso besser.

Uns als CDU/CSU trifft das Modell der Ampel besonders hart, vor allem in meiner Heimat, in Baden-Württemberg; hier gewinnt die CDU traditionell besonders viele Direktmandate. Wir sind vor Ort bei den Menschen in den Wahlkreisen stark

(Sebastian Hartmann [SPD]: Zwölf Überhangmandate! – Konstantin Kuhle [FDP]: Deswegen wolltet ihr auch die Zahl der Wahlkreise noch weiter absenken!)

und fahren gute Ergebnisse ein. Das ist den anderen ein Dorn im Auge. Nun wittern Sie die Chance, das Wahlrecht zu Ihren Gunsten zu drehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Jessica Tatti [DIE LINKE])

Damit stellen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, demokratische Prinzipien auf den Kopf.

Wenn Sie, Herr Kollege Hartmann, hier in der ersten Lesung noch behauptet haben, dass Sie gegen eine Reduzierung der Zahl der Wahlkreise sind, gerade weil Sie 299-mal eine Wahlentscheidung im Wahlkreis haben möchten – so haben Sie es gesagt –,

(Christian Dürr [FDP]: Warum sagen Sie nicht, was Sie eigentlich wollen: Sie wollen keinen kleineren Bundestag!)

dann kann ich nur feststellen: Genau das machen Sie mit Ihrem Entwurf eben nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

Mit Ihrem Entwurf gilt nicht „Gewählt ist gewählt“, sondern „Sonntag gewählt, Montag abgesägt“.

(Christian Dürr [FDP]: Sie können das, was Sie sagen, auch in einer Minute sagen: Sie wollen keinen kleineren Bundestag!)

Mit Ihrem Entwurf diskreditieren Sie die Wählerinnen und Wähler, die sich in ihrem Wahlkreis mit den Kandidaten befassen, die zu Podiumsdiskussionen gehen, die verschiedene Positionen vergleichen und dann am Wahltag eine Entscheidung treffen. Mit Ihrem Entwurf kann es passieren, dass der von den Bürgern gewählte Kandidat gar nicht in den Bundestag einzieht. Ob er einzieht, hängt nämlich nicht nur vom Ergebnis des Kandidaten in seinem Wahlkreis ab, sondern auch vom Ergebnis der Partei und von den Ergebnissen in anderen Wahlkreisen. Es ist also völlig unvorhersehbar, wer am Ende ein Mandat gewinnt. Das ist eine Irreführung, eine Täuschung des Wählers. Wie kann man das den Bürgerinnen und Bürgern noch erklären!?

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN – Sebastian Hartmann [SPD]: Indem man den Gesetzentwurf liest und ihn versteht!)

Unter Ihrem System, werte Kolleginnen und Kollegen, werden besonders die hart umkämpften Wahlkreise leiden, die eigentlich gut sind für unsere Demokratie.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Kommt aufs Bundesland an!)

- (D) Vor allem wird es die Städte treffen. Und es führt zu der Möglichkeit, dass ein Wahlkreis verwaist, also ohne irgendeinen Abgeordneten dasteht. Wie Sie damit umgehen wollen, ist auch noch völlig unklar.

(Zuruf des Abg. Sebastian Hartmann [SPD])

Alles in allem ist das, was Sie vorlegen, weder verständlich noch transparent. Es ist undemokratisch und führt in die Sackgasse der Verfassungswidrigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Wir als Union stehen zu den Wahlkreisen, wir stehen zu den direkt gewählten Abgeordneten. Sie werden vor Ort nominiert und vor Ort von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Ihnen gegenüber sind sie auch verantwortlich. Und sie müssen sich spätestens bei der nächsten Wahl auch dort für ihr politisches Handeln rechtfertigen. Dazu stehen sie in engem Kontakt mit den Menschen, und das ist genau das, was wir wollen: mehr Kontakt zwischen Bürgern und Politik und nicht weniger.

Darum stellt unser Ansatz die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt. Wir wollen ein verständliches, ein transparentes, ein faires Wahlrecht, eines mit einem vorhersehbaren Ergebnis: bei dem der Sieger tatsächlich den Wahlkreis gewinnt.

All das bietet Ihr Entwurf nicht, er steht für leere Versprechungen, Intransparenz und parteipolitisches Eigeninteresse. Deswegen lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

Nina Warken

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Zurufe der Abg. Sebastian Hartmann [SPD] und Christian Dürr [FDP])

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Leni Breymaier.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Auch nicht direkt gewählt! Lassen Sie doch einmal die direkt gewählten Abgeordneten sprechen!)

Leni Breymaier (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Kollegin Warken, die CDU Baden-Württemberg hat bei der letzten Bundestagswahl 24,8 Prozent der Zweitstimmen geholt und nahezu 80 Prozent der Direktmandate abgeräumt.

(Stephan Brandner [AfD]: Warum schaffen Sie das denn nicht? – Zurufe von der CDU/CSU)

Das ist die Differenz. Deswegen haben Sie zwölf Überhangmandate. Deswegen brauchen wir diese Reform, deswegen machen wir das heute hier.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU)

- (B) Das ist heute ein erster, ein wichtiger Schritt zu einer Wahlrechtsreform insgesamt.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Die Bürger wollten Sie gar nicht haben!)

Wir haben aber auch noch viele andere Themen: Das eine ist – auch darauf warten die Menschen –, dass wir das Wahlalter auch bei der Bundestagswahl und nicht nur bei Landtagswahlen und bei Kommunalwahlen und bei der Europawahl auf 16 Jahre senken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht uns auch darum, den Auslandsdeutschen die Ausübung ihres Wahlrechts zu erleichtern.

(Zuruf des Abg. Sören Pellmann [DIE LINKE])

Es geht uns auch darum, die Dauer der Legislaturperiode zu klären.

(Jessica Tatti [DIE LINKE]: Ihr macht das alles doch überhaupt nicht!)

Das wird alles rauskommen, wenn der Bericht der Wahlrechtskommission Ende April vorliegt.

(Jessica Tatti [DIE LINKE]: Das Einzige, worum es Ihnen geht: Sie wollen Ihre Schäfchen ins Trockene bringen!)

Was man in diesem Bericht vermutlich nicht finden wird, Kolleginnen und Kollegen, sind Vorschläge zur Erhöhung des Frauenanteils im Deutschen Bundestag.

(Zuruf des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

(C)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ärgert mich und macht mich auch wütend,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Die Wähler wollten Sie nicht im Bundestag haben! Das ist die Wahrheit!)

nicht nur mich und viele Frauen, sondern auch progressive Männer in diesem Land.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sie sind nicht gewählt worden! Ich hätte Sie nicht gewählt!)

Viele haben schon für die heutige Abstimmung hohe Erwartungen. Die Initiative Parität Jetzt, der Deutsche Frauenrat mit seinen über 60 Verbänden und über 10 Millionen Mitgliedern, UN Women Deutschland – alle erwarten, dass wir hier etwas zur Parität machen, alle!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Frau Breymaier, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung der Abgeordneten Lötzsch?

Leni Breymaier (SPD):

Gerne.

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE):

(D)

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich will mich kurz vorstellen: Mein Name ist Gesine Lötzsch. Ich habe sechsmal in Berlin das Direktmandat gewonnen und damit zweimal meiner Partei die parlamentarische Existenz gerettet.

(Stephan Brandner [AfD]: Schlimm genug!)

Augenscheinlich haben Sie vor Leuten wie mir und Gregor Gysi eine so fürchterliche Angst, dass Sie jetzt das Wahlrecht ändern.

Was mir bei Ihrer Rede gerade aufgefallen ist: Sie haben lauter Sachen aufgezählt, die überhaupt nicht in dem Gesetzentwurf stehen.

(Beifall bei der LINKEN und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Die Absenkung des Wahlalters steht nicht drin. Die Parität steht nicht drin. Das Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten steht nicht drin. Ist das jetzt eine Rede gegen dieses Wahlrecht? Das ist meine erste Frage.

Und dann mache ich noch eine Bemerkung. Ihnen geht es doch als SPD vor allen Dingen darum, eine linke Kritik auszuschalten. Die können Sie nämlich nicht vertragen.

(Widerspruch bei der SPD)

– Selbstverständlich geht es Ihnen darum!

(Stephan Brandner [AfD]: Machen Sie doch wieder eine SED, dann passt das doch!)

Solange ich in diesem vereinigten Deutschland politisch – –

Dr. Gesine Lötzsch

(A) (Anhaltende Unruhe)

Solange ich in diesem vereinigten Deutschland politisch tätig bin, sagen mir immer wieder SPD-Leute –

Präsidentin Bärbel Bas:

Frau Lötzsch hat das Wort.

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE):

– ja, ich kann laut sprechen, vielen Dank –: Ihr seid alle unsere verlorenen Kinder, irgendwann kommt ihr alle in die SPD. – Und Sie machen auf allen Ebenen extensive Abwerbeversuche. Bei jüngeren Leuten sind Sie da in einigen Fällen auch erfolgreich gewesen. Mich brauchen Sie nicht mehr anzusprechen.

(Stephan Brandner [AfD]: Wer will Sie denn haben?)

– Ich bin oft genug angesprochen worden, nicht von Ihnen. Mit Ihnen würde ich gar nicht reden, das kann ich Ihnen versichern. – Dafür haben wir viele, viele Beispiele.

Ich frage Sie jetzt: Halten Sie jetzt eine Rede gegen dieses Wahlrecht? Und zweitens: Äußern Sie sich bitte zu der Frage „Ausschalten einer linken Konkurrenz, einer linken Kritik“ hier in diesem Bundestag!

(Beifall bei der LINKEN)

Leni Breymaier (SPD):

(B) Liebe Kollegin Lötzsch, danke für die Frage. So habe ich tatsächlich Gelegenheit, das Ganze noch einmal einzubetten. Ich bin Mitglied der Wahlrechtskommission, und in dieser Wahlrechtskommission debattieren wir seit einem Jahr genau über diese Themen. Wir haben in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass wir die Frage nach der Größe des Bundestages sehr schnell regeln werden. Dennoch stehen auch alle anderen Sachen noch aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Nina Warken [CDU/CSU]: Die Wahlrechtskommission beendet aber ihre Arbeit!)

Die Wahlrechtskommission wird ihren Bericht bis Ende April vorlegen.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Sie haben sich auf nichts einigen können!)

Und da wird man vermutlich nichts zum Wahlalter 16 finden; denn da braucht man eine Zweidrittelmehrheit, und da macht die CDU nicht mit. Ich hoffe, dass etwas zur Frage der Dauer der Legislaturperiode und zu vielen anderen Themen enthalten sein wird.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Da steht gar nichts drin!)

Aber jetzt mal zum Ausschalten der Linken. Ich hatte auch meine Jahre in der SPD, da kam Ihr Kollege Riexinger jede Woche und fragte, ob ich nicht in Die Linke gehen will.

(Stephan Brandner [AfD]: Bei mir hat noch niemand angerufen!)

Da habe ich auch widerstanden, und ich glaube, ihr könnt da auch gut widerstehen. Also, ich wünsche mir einfach von der Linken in der Debatte ein bisschen mehr Selbstbewusstsein. Arsch hoch, dann kommt ihr auch über die 5 Prozent!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der LINKEN – Zurufe von der CDU/CSU und der AfD)

Jetzt geht es mir darum: Wir erwarten, dass am Ende des Tages etwas drinstehen wird zum Thema Parität; denn wenn Frauen im Parlament sind, dann wird eine andere Politik gemacht. Wenn hier Hälfte-Hälfte ist, dann spielen Frauenräume eine größere Rolle als Hubräume, Herr Dobrindt.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um Rechte, es geht um Repräsentanz, und es geht um Ressourcen. Und ich erwarte in aller unbegründeten Hoffnung den Schlussbericht der Wahlrechtskommission.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Da wird nichts drinstehen!)

Aber wenn da nichts zu Parität drinstehen wird, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dann erinnere ich uns an die Ergänzung des Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz vor 30 Jahren. Da gab es eine parteienübergreifende Initiative, die dafür gesorgt hat, dass der Artikel 3 ergänzt wird um die Verpflichtung des Staates, aktiv was gegen die Ungleichbehandlung zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und das können wir miteinander machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn aus unserer Wut auch Mut wird und wir uns dann trauen, parteienübergreifend hier ein Paritätsgesetz einzubringen. Trauen wir uns einfach!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich weiß nicht, ob Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer das gesehen hat. Möchten Sie eine Kurzintervention machen? – Bitte.

Bernhard Loos (CDU/CSU):

Ich stelle mir eigentlich nur eine einzige Frage: Für mich ist die Erststimme der Inbegriff der Demokratie, weil der Abgeordnete direkt dem Wähler, direkt der Bevölkerung verantwortlich ist.

(Zurufe von der FDP)

Was wir jetzt machen, ist, dass wir diese Stimme dem Wähler wegnehmen. Der hat keinen Überblick mehr, was er überhaupt wählen soll. Und diese Frage stelle ich jetzt mal allen: Warum gerade die Erststimme, die doch die wertvollste ist?

(Zuruf von der FDP: Das stimmt nicht!)

(C)

(D)

(A) Präsidentin Bärbel Bas:

Sie können die Frage leider nicht allen stellen. Aber die Frau Breymaier hat jetzt die Chance, wenn sie möchte, darauf zu antworten.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Jetzt mal zur Sache, Frau Breymaier! Zweite Chance!)

Leni Breymaier (SPD):

Vielen Dank. – Ich sehe gerade in meiner Sichtlinie den Kollegen Kiesewetter. Der Kollege Kiesewetter ist derjenige, der in unserem Wahlkreis mit den höchsten Erststimmen in Baden-Württemberg das Mandat geholt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben so einige Beispiele in Baden-Württemberg, wo Abgeordnete mit riesigen Prozentzahlen – 60, 70 Prozent damals noch – Direktmandate geholt haben. Und wir haben auch Beispiele von mindestens zwei CDU-Abgeordneten, die von ihrer Partei nicht mehr aufgestellt wurden, die aber dachten: Ich bin ja hier der Held. – Die haben dann als Einzelkandidat kandidiert und sind im unteren einstelligen Bereich gelandet.

Ich will Ihnen mal was sagen: Die Erststimme hat am Ende des Tages auch irgendwas mit der Partei zu tun. Also, so ist es doch einfach.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Und deshalb sollten wir schon gucken, was für ein Wahlrecht wir haben, und dieses Wahlrecht heißt „personalisiertes Verhältniswahlrecht“.

(B)

(Zurufe von der CDU/CSU)

„Verhältniswahlrecht“ ist das Substantiv, das ist das Hauptwort. Das ist das Maßgebliche, und deshalb ist das jetzt auch der Schwerpunkt dieser Wahlrechtsänderung.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier ausreichend Sitzplätze, und es dauert noch etwas bis zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und auch den nächsten Rednerinnen und Rednern in dieser Debatte noch zuzuhören.

Als Nächstes hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion Thorsten Frei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Breymaier, Sie haben jetzt gerade in Ihrer Erwiderung auf die Kurzintervention geantwortet, dass wir ein personalisiertes Verhältniswahlrecht hätten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau!)

Liebe Frau Breymaier, mit dem, was Sie hier vorgelegt haben, über das wir hier in dieser Debatte diskutiert haben, haben Sie eines gezeigt: dass Sie mit der Entpersonalisierung des Wahlrechts die umfangreichste, die tiefgreifendste Wahlrechtsreform in der Geschichte unserer Republik vornehmen. Sie schaffen ein anderes Wahlrecht! Sie entpersonalisieren es und sorgen damit dafür, dass es nicht nur verfassungsrechtlich prekär wird, sondern dass es auch der Demokratie schadet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Darum geht es – es schadet der Demokratie!

Und was bedeutet das im Einzelnen? Das Wahlrecht ist doch nicht für uns da – das Wahlrecht ist für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes da.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Für die CSU!)

Um die geht es!

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Um die geht es, daran haben wir uns auszurichten. Das Wahlrecht, das Sie schaffen, ist ein Wahlrecht der enttäuschten Wähler.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Warum? Wir haben das in mehreren Reden dieser Debatte gehört: weil Millionen von Stimmen am Ende wertlos bleiben,

(Widerspruch bei der SPD)

weil Sie ein System schaffen, in dem Personen, in dem Kandidatinnen und Kandidaten gegeneinander antreten, von denen eine oder einer gewinnt, aber es am Ende so sein wird, dass diese Person nicht im Parlament sitzen wird. Das führt zu Frustration. Das führt zu Intransparenz. Das führt zu Ungleichheit, und vor allen Dingen widerspricht es fundamental dem Gerechtigkeitsempfinden der Menschen in unserem Land. Und deshalb ist es falsch!

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Frei, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung von Herrn Glaser aus der AfD-Fraktion?

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Von wem?

Präsidentin Bärbel Bas:

Von Herrn Glaser aus der AfD-Fraktion.

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Er hat ja schon geredet. Deswegen, glaube ich, ist dazu alles schon gesagt. – Am Ende wird es so sein, dass Sie eine Situation schaffen, in der Sie den Wählern suggerie-

(C)**(D)**

Thorsten Frei

- (A) ren, sie hätten eine Wahl. Es wird aber anders sein: Aus der Wahl wird eine Empfehlung.

(Anhaltende Unruhe)

Das, was gewählt wird, wird anschließend nicht im Parlament vertreten und abgebildet sein. Darum geht es! Und deshalb ist es ein Anschlag auf die Demokratie, den Sie hier verüben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN und des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Wir haben in der Rede von Frau Haßelmann eine entlarvende Wahrheit gehört, nämlich dass dieses Wahlrecht am Ende dazu dient, die bestehenden Mehrheitsverhältnisse zu erhalten.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jede Mehrheit! Jede Mehrheit!)

Wahlrecht ist Wettbewerbsrecht. Darum geht es. Und da geht es um Fairness, da geht es um Transparenz, da geht es um gleiche Chancen. Da geht es darum, dass die Wählerinnen und Wähler am Ende entscheiden, wie dieser Bundestag zusammengesetzt ist. Und genau das schaffen Sie mit diesem Wahlrecht nicht.

Und es ist ein Wahlrecht der Ampel für die Ampel. Das ist auch in vielen Reden deutlich geworden, nicht zuletzt in der Rede von Herrn Dr. Steffen,

(Christian Dürr [FDP]: Machen Sie doch einen Gegenvorschlag!)

- (B) der uns im Grunde genommen nicht auf eine Reise in die Wirklichkeit, sondern nach Bullerbü mitgenommen hat. Sie machen sich die Welt, wie sie Ihnen gefällt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das gilt bei der Grundmandatsklausel, wo Sie versuchen, politische Mehrheiten durch Änderungen des Wahlrechts zu erreichen.

Es ist auch noch inkonsistent. Nehmen wir die CSU, nehmen wir Bayern: 46 Wahlkreise, die CSU gewinnt alle Wahlkreise,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

scheitert aber an der 5-Prozent-Hürde. Was wird die Folge sein? Die Folge wird sein, dass hier im Deutschen Bundestag mehr Abgeordnete des Südschleswigschen Wählerverbandes sitzen werden als Abgeordnete der CSU. Da erkennt doch jeder: Das ist falsch, das ist ungerecht, das ist ein Anschlag auf die Demokratie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN und des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Man muss nicht Verfassungsrechtler sein, um zu erkennen, dass das nicht das Ergebnis einer Wahlrechtsreform sein kann.

Präsidentin Bärbel Bas:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Frei.

Thorsten Frei (CDU/CSU):
Herzlichen Dank.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Präsidentin Bärbel Bas:

Es gibt zwei angemeldete Kurzinterventionen. Zuerst hat Herr Glaser das Wort zu einer Kurzintervention, anschließend Frau Haßelmann.

Albrecht Glaser (AfD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, für die Freundlichkeit, meine Intervention zuzulassen. Ich mache es auch ganz kurz. – Verehrter Herr Kollege Frei, würden Sie mir darin zustimmen, dass die Idee des Direktmandates mit dieser breiten Verankerung in der Wahlbevölkerung über Jahrzehnte in der Bundesrepublik funktioniert hat? Würden Sie auch zugeben, dass wir durch die Veränderungen der politischen Struktur in diesem Lande Wahlkreise haben, wo 20 Prozent, 25 Prozent der Stimmen ausreichen, um Wahlkreiskönig zu werden, das heißt, 80 Prozent, 75 Prozent der Wähler gar nicht hinter dem Wahlkreis-kandidaten stehen, und dass das eine völlig veränderte Situation ist, die das Heiligtum Direktmandate deutlich in einem anderen Licht erscheinen lässt?

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Frei, wollen Sie direkt antworten oder erst noch Frau Haßelmann reden lassen?

(D)

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Wir sammeln!)

– Herr Frei sammelt.

(Heiterkeit)

Frau Haßelmann, Sie haben jetzt das Wort zu Ihrer Kurzintervention.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Möglichkeit der Kurzintervention. – Da ich direkt angesprochen wurde, habe ich zwei Punkte.

Der eine Punkt. Ich wusste nicht, dass die CSU die 5-Prozent-Hürde fürchtet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das ist mir nicht klar gewesen, und ich finde, so tritt sie hier auch nicht auf. Wenn das aber der Fall ist, müssen Sie es auch den Wählerinnen und Wählern erklären. Sie tun vor der Wahl so, als seien Sie zwei Parteien.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Das sind zwei Parteien!)

Mit dem Tag der Bundestagswahl und der Konstituierung passt kein Blatt mehr zwischen Sie, sind Sie Fraktionsgemeinschaft. Wenn Sie wollen, dass das Risiko des Scheiterns an der 5-Prozent-Hürde komplett ausgeschlossen wird, frage ich mich, warum Sie bei dem Koope-

Britta Haßelmann

(A) rationsgrad, den Sie ohnehin schon haben, nicht der Idee näherzutreten und das Gespräch mit uns darüber suchen,

(Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Das ist ja nicht Ihre Sache! Arrogant!)

dass Sie ein Parteienverbund sind oder eine Liste bilden; denn ich glaube, der Fall – –

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

– Moment, Moment, jetzt wird es ungemütlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn es jetzt nicht so laut wäre, hätte ich schon abgeschlossen, aber es wird ungemütlich. – Denn das Argument der bloßen Zählgemeinschaft aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1990, das Herr Dobrindt zitiert hat, trifft auf Sie doch gar nicht zu. Deshalb: Probieren Sie es!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Arrogant! Unerträglich, was Sie machen! Unerträglich! Sie schaffen die Demokratie ab!)

Zweiter Punkt. Ganz kurz: Ich habe von der Verzerrung des Zweitstimmenergebnisses geredet, Herr Frei.

(B) Wenn drei Überhangmandate nicht ausgeglichen sind, –

Präsidentin Bärbel Bas:

Frau Haßelmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Stephan Brandner [AfD]: Sie hatte auch schon geredet!)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– hat das Auswirkungen auf dreimal bis zu 16 Mandate. Das ist verzerrend für jede Mehrheit, die sich hier bildet, nicht nur für eine Konstellation.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Frei, möchten Sie noch einen sammeln? Sie haben den Südschleswigschen Wählerverband angesprochen. Herr Seidler hat das Bedürfnis, dazu noch kurz eine Intervention zu machen.

Stefan Seidler (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Frei, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der SSW, der Südschleswigsche Wählerverband, eben gerade deshalb von der 5-Prozent-Hürde befreit ist, um nationale Minderheiten hier in diesem Lande zu schützen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

Auch wenn das Selbstverständnis der Bayern immer (C) sehr stark ist, sind sie per definitionem keine nationale Minderheit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich habe in meiner Rede eben über Regionalität und über regionale Besonderheiten gesprochen. Das war auch in Richtung der CSU gesagt, und damit wurde durchaus meine dahin gehende Sympathie ausgedrückt. Dass Sie aber als CSU jetzt auf dem Rücken der nationalen Minderheiten Ihr Eigenwohl voranbringen möchten, finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Der Herr Frei hat natürlich, weil er jetzt auf drei Kurzinterventionen antworten muss, zur Antwort etwas länger Zeit als nur die üblichen zwei Minuten. Es waren ja drei Fragende.

Jetzt bitte noch mal Konzentration. Herr Frei hat das Wort.

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Glaser, ich habe Ihre Intervention im Grunde genommen nicht verstanden; das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – (D) Zuruf von der SPD: Das kennen wir!)

Es geht bei einer Wahl um Wettbewerb. Es geht darum, wer in einem Wahlkreis die meisten Menschen von sich und seiner Politik überzeugen kann. Jetzt haben Sie das Beispiel angeführt, dass es Wahlkreise gibt, die sehr umkämpft sind, wo man nur mit knapper Mehrheit den Wahlkreis gewinnt. Ich möchte Sie fragen: Sind diese Wahlkreise weniger wert? Nein, ganz im Gegenteil.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

Es ist doch im Sinne des Wettbewerbs, wenn die hart umkämpft sind, wenn mehrere Kandidatinnen und Kandidaten die reelle Chance haben, diesen Wahlkreis zu gewinnen. Wenn Kandidaten alle Kräfte in diesen Wahlkreis werfen, dann ist der Sieg doch umso härter erkämpft. Umso wichtiger und auch umso entscheidender für unser Demokratieverständnis und unser Wahlrecht ist es, dass dieses Wahlkreismandat an die Kandidatin, an den Kandidaten geht, die oder der am Ende gewonnen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das, was Sie vorschlagen, geht gegen den Wettbewerb. Deswegen frage ich mich auch, warum gerade eine Fraktion wie die der FDP dem zustimmen kann.

(Christian Dürr [FDP]: Das heißt, wer sich besonders anstrengt, hat ein Recht auf ein Mandat?)

Thorsten Frei

(A) Frau Haßelmann, Sie haben auch schon öffentlich diese Idee einer Listenverbindung geäußert.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kümmern Sie sich doch darum!)

– Nein. Liebe Frau Haßelmann, ich will Ihnen eines sagen: Wir reden hier über zwei seit Jahrzehnten verschiedene Parteien, die eine Fraktionsgemeinschaft bilden.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man kann nicht alles haben! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sieht unser Recht ausdrücklich vor. Und wenn hier eine Fraktionsvorsitzende einer anderen Partei sagt: „Machen Sie doch eine Listenverbindung“ – übrigens etwas, was heute noch gar nicht möglich ist –, dann möchte ich Ihnen eines sagen:

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Angebot!)

Das ist übergriffig. Das geht Sie überhaupt nichts an.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den Wähler geht es aber etwas an!)

Parteien entscheiden selbst, wie und unter welchen Voraussetzungen sie antreten. Das zeigt im Grunde genommen nur Ihr Demokratieverständnis.

Lieber Herr Kollege Seidler, ich habe die Novellierung des Wahlgesetzes sehr genau gelesen. Natürlich weiß ich, dass für den Südschleswigschen Wählerverband die 5-Prozent-Hürde nicht gilt. Aber wir sehen hier nicht nur eine Ungleichbehandlung, sondern es geht auch beim Minderheitenschutz um Folgendes: Am Ende muss dieses Parlament den Willen der Bevölkerung in Deutschland abbilden, und dann kann es nicht sein – ich zitiere den Kollegen Korte –, dass am Ende „9 Millionen Stimmen“ unter den Tisch fallen. Das kann nicht sein, das ist undemokratisch, und es ist entgegen unserer Verfassung.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Wir fahren mit der Debatte fort. Jetzt hat das Wort für die SPD-Fraktion Dirk Wiese.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dirk Wiese (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne! Das war heute eine sehr intensive Debatte, die wir hier zum Wahlrecht geführt haben. Ich will am Ende noch einmal einige Punkte einordnen: Das, was wir heute hier im Deutschen Bundestag beschließen, ist das, was die Ampelkoalition bereits in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt hat: den Deutschen Bundestag auf eine feste Größe zu verkleinern. Das steht heute zur Abstimmung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (C)

Wer in diesem Haus ist für die Verkleinerung des Deutschen Bundestages auf eine Regelgröße von 630 Mandaten?

(Abg. Stephan Brandner [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Dazu kann man heute Ja oder Nein sagen. Das liegt hier heute auf dem Tisch.

(Konstantin Kuhle [FDP]: So ist es!)

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land – das will ich auch einmal sagen – schauen nicht durch die parteipolitischen Brillen, wie teilweise Redner der Opposition, deren Argumente wir gehört haben. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten diese Reform; sie erwarten, dass auch wir reformfähig sind und dass wir zeigen, dass wir ebenfalls zu Einschnitten bereit sind.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Wiese, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung von Herrn Brandner?

Dirk Wiese (SPD):

Bitte schön.

(Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D)

Stephan Brandner (AfD):

Welche Erregungstürme ich immer bei den Grünen, der FDP und der SPD auslöse: Das ehrt mich in meinem Alter. – Ich habe nur eine Frage; Frau Mast hat sich vorhin vor der Antwort gedrückt. Ich stelle die Frage noch einmal: Sie predigen die Verkleinerung des Deutschen Bundestags. Zurzeit haben wir 598 Sitze. Sie wollen 630.

(Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Sie können noch nicht mal zählen in der AfD!)

Laut Bundeswahlgesetz sind 598 vorgesehen. Sie wollen 630. Nach meiner Berechnung sind das 32 Sitze mehr. Also, Sie verkleinern dadurch, dass Sie den Deutschen Bundestag um 32 Sitze erweitern wollen? Habe ich das richtig verstanden?

Dirk Wiese (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Brandner, ich bin sehr dankbar für Ihre Frage, da ich Ihnen helfen kann, einen Irrtum, dem Sie unterliegen, zu beseitigen.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja!)

Aktuell sieht das Bundeswahlrecht vor, dass wir im Fall von Überhangmandaten das Zweitstimmenergebnis, die Zweitstimmendeckung hier im Deutschen Bundestag, durch Ausgleichsmandate herbeiführen. Die aktuelle Regelung im Bundeswahlgesetz führt dazu, dass wir aufgrund der Überhangmandate und der dadurch entstehenden

Dirk Wiese

- (A) den Ausgleichsmandate immer über die Zahl von 598 hinausgehen. Und das, was wir mit dieser Wahlrechtsreform wollen, ist, eine feste Regelgröße von 630 herbeizuführen. Das führt zu einer Verkleinerung des Deutschen Bundestages um 106 Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das wäre auch bei der letzten Wahl so gewesen. Darum ist es eine Verkleinerung des Deutschen Bundestages.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gibt mir die Möglichkeit, auf einige andere Argumente näher einzugehen. Vorhin wurde gesagt, das gewonnene Direktmandat sei sozusagen die wichtigste Stimme bei der personalisierten Verhältniswahl. Der Deutsche Bundestag setzt sich aus dem Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl zusammen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Konstantin Kuhle [FDP]: Und zwar schon jetzt!)

Das ist die entscheidende Stimme, auch schon jetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat das auch eindeutig gesagt.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Sagt ein Listenkandidat!)

– Sehr geehrte Kollegin Löttsch, ein offenes Wort: Ihre Herausforderung bei der nächsten Bundestagswahl beginnt auch mit W, ist aber nicht das Wahlrecht, sondern heißt Wagenknecht.

- (B) (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Das war unglaublich!)

Der Deutsche Bundestag – das hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt – muss eins zu eins eine Zweitstimmendeckung herbeiführen. Das machen wir heute durch Ausgleichs- und Überhangmandate bei drei unausgeglichenen Überhangmandaten.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Wahnsinn!)

Aber schon heute liegt die klare Prärogative auf der Zweitstimme, und das muss man heute in der Debatte noch einmal klarstellen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Lieber Kollege Thorsten Frei, es ist angesprochen worden, dass Kolleginnen und Kollegen in den Wahlkreisen auch knapp gewinnen. Darüber kann man Argumente austauschen; aber wenn man an die Sonderkonstellation der Überhangmandate ranwill, dann muss man beim Wahlrecht einen Tod sterben. Das geht nicht anders. Das ist ein bisschen die Quadratur des Kreises. Unsere Lösung lautet: Wenn in der Sonderkonstellation ein Überhangmandat nicht durch das Zweitstimmenergebnis gedeckt ist, erfolgt keine Sitzzuteilung.

Jetzt haben Sie gesagt: Ja, aber das Direktmandat ist das Wichtigste überhaupt. – Wenn das so wäre, dann würden wir bei Ausscheiden von Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag in den Wahlkreisen eine Nachwahl herbeiführen. Das tun wir gerade nicht.

(C) Wir besetzen dann über die Landeslisten nach. Darum ist diese Argumentation, die Sie hervorheben, nicht schlüssig und ist von Ihnen auch nicht umgesetzt worden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Noch ein Satz zu Herrn Dobrindt. Herr Dobrindt, gestatten Sie mir die Bemerkung: Ihre Rede klang ein bisschen so wie die Rede eines Generalsekretärs einer neuen christlich-sozialistischen Union.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Rede, die Sie hier gerade gehalten haben – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen –, war, glaube ich, an Ihre eigenen Reihen, an die Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Fraktion, gerichtet. Ich glaube, es war Norbert Lammert, der gesagt hat, die Union müsse aufpassen, dass nicht irgendwann eine Reform gegen sie stattfindet. Sie haben es jahrelang unterlassen, eine echte Wahlrechtsreform auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Das ist die Bestätigung, dass Sie es gegen die Union machen wollen!)

Das wissen die Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Fraktion letztendlich auch.

Ich will ganz kurz einen letzten Punkt ansprechen. Herr Dobrindt, Sie haben gesagt: Das ist der Entwurf einer Wahlrechtsreform gegen die Opposition. – Nein,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Doch! – Nina Warken [CDU/CSU]: Doch!)

(D) unser Wahlrecht sagt ganz klar, dass sich der Bundestag nach dem Zweitstimmenergebnis zusammensetzt. Ein Angriff auf die Opposition wäre Ihr Vorschlag eines Grabenwahlrechts. Das hätte nur Sie einseitig bevorteilt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Und das ist mit uns nicht zu machen.

Die Größe des Bundestags wird gedeckelt, und zukünftig ist jede Stimme in diesem Land gleich viel wert. Darum bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat Friedrich Merz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Noch größere Erregung als bei mir! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat doch alle Redezeit aufgebraucht!)

Ich bitte, zuzuhören.

(A) **Friedrich Merz** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Ich würde mich gerne an die Vorsitzenden der Ampelfraktionen wenden. Wir sind uns einig, dass wir dieses Parlament verkleinern müssen.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun hat die Koalition in dieser Woche einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht, der – ich gebe zu, ich habe etwas gebraucht, bis ich es verstanden habe, weil es kompliziert formuliert und der Kontext schwierig ist – die gesamte Mechanik unseres Wahlgesetzes so grundlegend verändert, dass daraus Konsequenzen erwachsen, die wir im gesamten Prozess der Reformdebatte nicht gesehen haben.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben es Ihnen immer gesagt!)

Sie schlagen vor, die Grundmandatsklausel zu streichen, mit der Folge, dass in Deutschland ganze Bundesländer, das kann Bayern sein, aber das muss nicht Bayern sein, mit direkt gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag nicht mehr vertreten sind.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der Ampelfraktionen fragen, ob angesichts dieser Mechanik, die wir erst in dieser Woche von Ihnen vorgelegt bekommen haben, die Möglichkeit besteht, dass Sie noch einmal innehalten,

(Dr. Joe Weingarten [SPD]: Sie haben 16 Jahre innegehalten!)

(B)

dass wir die Abstimmung am heutigen Tag um zwei Wochen verschieben, um darüber nachzudenken, wie wir dieses Problem, das in dieser Woche entstanden ist, gemeinsam so lösen können, dass wir dem Ziel der gemeinsamen Änderung des Wahlgesetzes der Bundesrepublik Deutschland näherkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Frau Präsidentin, wenn Sie mir diesen einen Satz noch erlauben.

Präsidentin Bärbel Bas:

Ja, aber nur einen.

Friedrich Merz (CDU/CSU):

Jenseits aller verfassungsrechtlichen Fragen will ich Ihnen auch als Parteivorsitzender der CDU sagen: Einer solchen Beschädigung des Vertrauens in unsere Demokratie werden wir zu keinem Zeitpunkt zustimmen, und wir werden jede Gelegenheit nutzen, das wieder zu ändern, was Sie hier heute gegebenenfalls mit Ihrer Mehrheit beschließen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN – Christian Dürr [FDP]: Sie wollen reden, aber nichts beschließen!)

Präsidentin Bärbel Bas:

(C)

Das Wort zu einer weiteren Kurzintervention hat der Kollege Rolf Mützenich.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Rolf Mützenich (SPD):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sie, Herr Merz, haben um eine weitere Vertagung gebeten. Es geht aber um die Wählerinnen und Wähler, es geht um den Souverän in diesem Land. Es geht nicht um uns Abgeordnete. Diesen Unterschied möchte ich zunächst einmal hervorheben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Souverän, die Wählerinnen und Wähler, sollten eines wissen: Wir sind – ich habe gerade noch einmal in den Kalender geguckt – seit etwa drei Wochen immer wieder im Gespräch gewesen, entweder mit allen Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen oder im Vieraugengespräch, Herr Merz. Man zitiert nicht aus diesen Gesprächen. Aber ich glaube, für mich feststellen zu dürfen: Es waren belastbare Gespräche, sie waren offen, und sie waren eben auch daran orientiert gewesen, einen breiten Konsens herbeizuführen.

Aber ich will den Wählerinnen und Wählern auch sagen: Das Ergebnis nach drei Wochen intensivem Ringen wird nicht besser, wenn wir noch einmal 14 Tage warten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D)

Denn Sie, Herr Kollege Merz und Kollege Dobrindt, haben in den belastbaren Verhandlungen eingeworfen, dass Ihre Möglichkeit, vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen, sich wahrscheinlich allein daraus herleiten wird, dass die Grundmandatsklausel in diesem Gesetz systemwidrig ist. Daraus haben wir die Konsequenzen gezogen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Das stimmt nicht!)

Wir haben Ihnen gesagt: Wir wollen ein Gesetz für die Wählerinnen und Wähler machen, das durchschaubar ist. Das wird nicht besser, wenn wir es noch mal 14 Tage einer Diskussion überantworten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn sie wird am Ende kein Ergebnis erzielen, weil – ich muss es leider so sagen – die Interessen eines Teils Ihrer Fraktion nicht nur heute, sondern auch in den vergangenen Jahren ein klares Wahlrecht verhindert haben. Deswegen müssen die Koalitionsfraktionen heute dieses klare Wahlrecht schaffen. Es tut mir leid, aber das ist die Wahrheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(A) Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe Herrn Wiese gerade so verstanden, dass damit die Kurzinterventionen beantwortet sind.

Ich schließe damit die Aussprache.

(Stephan Brandner [AfD]: Entschuldigung, da war doch ein Antrag gestellt!)

– Nein.

(Stephan Brandner [AfD]: Er hat doch einen Antrag nach § 25 Absatz 2 GO gestellt! – Stephan Brandner [AfD], an die CDU/CSU gewandt: War das kein Antrag?)

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.

Zu diesem Gesetzentwurf und zur Abstimmung liegen mehrere persönliche **Erklärungen** nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor.¹⁾

Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/6015, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Drucksache 20/5370 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion Die Linke, die CDU/CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Die AfD-Fraktion. – Nur einer? – Drei, vier Enthaltungen. – Und zwei dafür? – Gut. Dann nehmen wir das ins Protokoll auf. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben namentliche Abstimmung verlangt. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 20 Minuten Zeit. Alle Abgeordneten sollten aber bitte, weil wir weitere Abstimmungen haben, noch kurz im Saal bleiben. Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, schon mal die Plätze einzunehmen. – Das ist der Fall, höre ich.

Damit eröffne ich die namentliche Abstimmung. Sie wird um circa 11.25 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung werde ich Ihnen rechtzeitig bekannt geben.²⁾

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/6015, den Gesetzentwurf der Fraktion

der AfD auf Drucksache 20/5360 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen im Hause. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen nun zu Zusatzpunkt 9 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Wahlrechtsreform – Bundestag verkleinern, Bürgerstimme stärken“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/6015, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/5353 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und auch die AfD-Fraktion. – Wer stimmt dagegen? – Das ist die CDU/CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 24:

Beratung des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

IP-Adressen rechtssicher speichern und Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen

Drucksachen 20/3687, 20/5889

(D)

Für diese Aussprache wurde eine Dauer von 68 Minuten vereinbart.

Wir wechseln jetzt die Plätze. Sie haben also auch noch Zeit, die Plätze zu wechseln, bevor die Aussprache eröffnet wird.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich grüße Sie herzlich. Bitte sehen Sie doch zu, dass Sie die Gespräche nach draußen verlagern. Es gibt sicher noch einiges zu debattieren. Aber wir wollen mit einem sehr ernsten Thema weitermachen; dafür brauchen wir ein wenig Ruhe.

Sind alle Redner da?

(Zuruf von der SPD: Die Besten sind da!)

– Wir sind bestens gerüstet, sehr gut. Dann können wir starten.

Wir beginnen mit Dr. Thorsten Lieb von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Thorsten Lieb (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer sehr intensiven Debatte sind wir jetzt bei einem Thema, das nicht weniger Potenzial zur Intensität hat. Ich verstehe sehr gut, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, dass Sie nicht nur einen

¹⁾ Anlagen 2 bis 4

²⁾ Ergebnis Seite 11046 C

Helge Limburg

- (A) Anstatt sich Gedanken zu machen, wie man grundrechtsschonende Ermittlungsansätze etabliert, fordern Sie jetzt die Ampelkoalition auf, mit Ihnen gemeinsam gegen diese Wand zu rennen. Nein, Herr Kollege Krings, das können Sie nicht ernsthaft von uns erwarten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sie lenken von Ihrem Nichtstun ab! Sie machen gar nichts! Nichts tun Sie! Nichts!)

Wir wollen beides sicherstellen: den Schutz der Grundrechte der unbescholtenen Bürger, also kein Generalverdacht gegen alle Nutzerinnen und Nutzer des Internets, und gleichzeitig Ermittlungsmethoden, wo sie nötig sind. Darum werden wir mit Quick Freeze ein Instrument schaffen, das, Herr Kollege Krings, in Teilen sogar weiter geht als das, was Sie vorschlagen, weil es eben nicht nur um die Sicherstellung von IP-Adressen geht, sondern auch um die Sicherstellung sämtlicher vorhandener Daten.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wann kommt es denn?)

Aber – da sind wir in der Tat zurückhaltender als Sie, deutlich zurückhaltender, nämlich grundrechtsschonend – es geht eben nicht anlasslos und gegen alle, sondern nur anlassbezogen bei Vorliegen eines konkreten Verdachts, wie es im Rechtsstaat der Normalfall sein sollte.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wo ist Ihr Vorschlag? Wann kommt Ihr Vorschlag?)

- (B) Sie, Herr Krings, wollen mit diesem Antrag den Ausnahmefall zum Normalfall machen. Das ist mit einem demokratischen freien Rechtsstaat eben nicht vereinbar.

(C) Deswegen ist es gut, dass die Union nicht mehr Teil der Bundesregierung ist. Die Zeit der Schaufensterpolitik in der Rechtspolitik, die dann am Ende von Gerichten kassiert wird, ist vorbei. Die Ampel wird klare, rechtssichere, grundrechtskonforme Ermittlungsmöglichkeiten schaffen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wann?)

Sie sind herzlich eingeladen, sich daran konstruktiv zu beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das ist keine Begründung, um eine Sachverständigenanhörung abzulehnen!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Ich unterbreche einmal die Debatte, um Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung** zu verlesen; es geht um den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes – Drucksachen 20/5370 und 20/6015 – der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: abgegebene Stimmkarten 684. Mit Ja haben gestimmt 400, mit Nein haben gestimmt 261, Enthaltungen 23. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	683;
davon	
ja:	399
nein:	261
enthalten:	23

Ja**SPD**

Sanae Abdi
Adis Ahmetovic
Dagmar Andres
Niels Annen
Johannes Arlt
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Daniel Baldy
Nezahat Baradari
Sören Bartol
Alexander Bartz
Bärbel Bas
Dr. Holger Becker
Jürgen Berghahn
Bengt Bergt
Jakob Blankenburg
Leni Breymaier

Katrin Budde
Isabel Cademartori Dujisin
Dr. Lars Castellucci
Jürgen Coße
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Hakan Demir
Dr. Karamba Diaby
Martin Diedenhofen
Jan Dieren
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Felix Döring
Falko Droßmann
Axel Echeverria
Sonja Eichwede
Heike Engelhardt
Saskia Esken
Dr. Johannes Fechner
Sebastian Fiedler
Dr. Edgar Franke
Fabian Funke
Manuel Gava
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels

Kerstin Griese
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Frauke Heiligenstadt
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Anke Hennig
Nadine Heselhaus
Thomas Hitschler
Jasmina Hostert
Verena Hubertz
Markus Hümpfer
Josip Juratovic
Oliver Kaczmarek
Elisabeth Kaiser
Macit Karaahmetoğlu
Carlos Kasper
Gabriele Kaczmarek
Dr. Franziska Kersten
Cansel Kiziltepe
Helmut Kleebank
Dr. Kristian Klinck

Lars Klingbeil
Annika Klose
Tim Klüssendorf
Dr. Bärbel Kofler
Simona Koß
Anette Kramme
Dunja Kreiser
Martin Kröber
Kevin Kühnert
Sarah Lahrkamp
Andreas Larem
Dr. Karl Lauterbach
Sylvia Lehmann
Kevin Leiser
Luiza Licina-Bode
Esra Limbacher
Helge Lindh
Bettina Lugk
Dr. Tanja Machalet
Holger Mann
Kaweh Mansoori
Dr. Zanda Martins
Dorothee Martin
Franziska Mascheck
Katja Mast
Andreas Mehltrittter
Takis Mehmet Ali

- | | | | | | |
|-----|--|--|---|--|-----|
| (A) | <p>Dirk-Ulrich Mende
Robin Mesarosch
Kathrin Michel
Dr. Matthias Miersch
Matthias David Mieves
Susanne Mittag
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Michael Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Rasha Nasr
Brian Nickholz
Dietmar Nietan
Jörg Nürnberger
Lennard Oehl
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir
(Duisburg)
Aydan Özoğuz
Dr. Christos Pantazis
Wiebke Papenbrock
Mathias Papendieck
Natalie Pawlik
Jens Peick
Christian Petry
Jan Plobner
Sabine Poschmann
Achim Post (Minden)
Andreas Rimkus</p> | <p>Frank Schwabe
Stefan Schwartz
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Dr. Lina Seitzl
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Dr. Ralf Stegner
Mathias Stein
Nadja Sthamer
Ruppert Stüwe
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Anja Troff-Schaffarzyk
Derya Türk-Nachbaur
Frank Ullrich
Marja-Liisa Völlers
Emily Vontz
Dirk Vöpel
Dr. Carolin Wagner
Maja Wallstein
Hannes Walter
Carmen Wegge
Melanie Wegling
Dr. Joe Weingarten
Lena Werner
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Dr. Herbert Wollmann
Gülistan Yüksel
Dr. Jens Zimmermann
Armand Zorn
Katrin Zschau</p> | <p>Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Dr. Robert Habeck
Britta Haßelmann
Linda Heitmann
Kathrin Henneberger
Bernhard Herrmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Bruno Hönel
Dieter Janecek
Lamya Kaddor
Dr. Kirsten Kappert-Gonthier
Michael Kellner
Katja Keul
Misbah Khan
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Chantal Kopf
Laura Kraft
Philip Krämer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Ricarda Lang
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Anja Liebert
Helge Limburg
Dr. Tobias Lindner
Denise Loop
Max Lucks
Dr. Anna Lührmann
Zoe Mayer
Susanne Menge
Swantje Henrike
Michaelen
Dr. Irene Mihalic
Boris Mijatovic
Claudia Müller
Sascha Müller
Beate Müller-Gemmeke
Sara Nanni
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Ophelia Nick
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Karoline Otte
Cem Özdemir
Julian Pahlke
Lisa Paus
Dr. Paula Piechotta
Filiz Polat
Dr. Anja Reinalter
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Michael Sacher</p> | <p>Jamila Schäfer
Dr. Sebastian Schäfer
Ulle Schauws
Stefan Schmidt
Marlene Schönberger
Christina-Johanne
Schröder
Kordula Schulz-Asche
Melis Sekmen
Nyke Slawik
Dr. Anne Monika
Spallek
Merle Spellerberg
Nina Stahr
Dr. Till Steffen
Hanna Steinmüller
Kassem Taher Saleh
Awet Tesfaiesus
Jürgen Trittin
Katrin Uhlig
Dr. Julia Verlinden
Niklas Wagener
Robin Wagener
Johannes Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Saskia Weishaupt
Tina Winklmann</p> | (C) |
| (B) | <p>Daniel Rinkert
Sönke Rix
Dennis Rohde
Sebastian Roloff
Dr. Martin Rosemann
Jessica Rosenthal
Michael Roth (Heringen)
Dr. Thorsten Rudolph
Tina Rudolph
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Ingo Schäfer
Axel Schäfer (Bochum)
Rebecca Schamber
Johannes Schätzl
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Peggy Schierenbeck
Timo Schisanowski
Christoph Schmid
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Daniel Schneider
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Johannes Schraps
Christian Schreider
Michael Schrodi
Svenja Schulze</p> | <p>BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN</p> <p>Stephanie Aeffner
Andreas Audretsch
Maik Außendorf
Tobias B. Bacherle
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Felix Banaszak
Karl Bär
Katharina Beck
Lukas Benner
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Frank Bsirske
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Dr. Sandra Detzer
Katharina Dröge
Deborah Düring
Harald Ebner
Leon Eckert
Marcel Emmerich
Emilia Fester
Schahina Gambir
Tessa Ganserer</p> | <p>Dr. Irene Mihalic
Boris Mijatovic
Claudia Müller
Sascha Müller
Beate Müller-Gemmeke
Sara Nanni
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Ophelia Nick
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Karoline Otte
Cem Özdemir
Julian Pahlke
Lisa Paus
Dr. Paula Piechotta
Filiz Polat
Dr. Anja Reinalter
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Michael Sacher</p> | <p>FDP</p> <p>Valentin Abel
Katja Adler
Muhanad Al-Halak
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Bееck
Ingo Bodtke
Friedhelm Boginski
Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Maximilian Funke-Kaiser
Martin Gassner-Herz
Knut Gerschau
Anikó Glogowski-Merten
Nils Gründer
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Philipp Hartewig
Ulrike Harzer
Peter Heidt</p> | (D) |

- | | | | | | |
|-----|---|---|---|--|-----|
| (A) | <p>Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Ann-Veruschka Jurisch
Karsten Klein
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Michael Kruse
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kühle
Alexander Graf Lambsdorff
Jürgen Lenders
Dr. Thorsten Lieb
Lars Lindemann
Christian Lindner
Michael Georg Link
(Heilbronn)
Oliver Luksic
Kristine Lütke
Till Mansmann
Christoph Meyer
Maximilian Mordhorst
Alexander Müller
Frank Müller-Rosentritt</p> | <p>Jan Wenzel Schmidt
Martin Sichert</p> <p>Fraktionslos</p> <p>Stefan Seidler</p> <p>Nein</p> <p>SPD</p> <p>Anna Kassautzki
Erik von Malottki</p> <p>CDU/CSU</p> <p>Knut Abraham
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Simone Borchart
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Michael Breilmann
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Dr. Marlon Bröhr
Yannick Bury
Gitta Connemann
Mario Czaja
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Hansjörg Durz
Ralph Edelhäußer
Alexander Engelhard
Martina Englhardt-Kopf
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Alexander Föhr
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Michael Frieser
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Dr. Jonas Geissler
Fabian Gramling
Dr. Ingeborg Gräßle
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Serap Güler</p> | <p>Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Stefan Heck
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Mark Helfrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Susanne Hierl
Christian Hirte
Alexander Hoffmann
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Franziska Hoppermann
Hubert Hüppe
Erich Irlstorfer
Anne Janssen
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Anja Karliczek
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Dr. Ottilie Klein
Volkmar Klein
Julia Klöckner
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Anne König
Markus Koob
Carsten Körber
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Tilman Kuban
Ulrich Lange
Jens Lehmann
Paul Lehnrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Klaus Mack
Yvonne Magwas
Stephan Mayer (Altötting)
Volker Mayer-Lay
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Jan Metzler
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Maximilian Mörseburg
Axel Müller
Florian Müller
Sepp Müller</p> | <p>Carsten Müller
(Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Stefan Nacke
Petra Nicolaisen
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Dr. Martin Plum
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Henning Rehbaum
Dr. Markus Reichel
Josef Rief
Lars Rohwer
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Thomas Röwekamp
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Catarina dos Santos-
Wintz
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Christiane
Schenderlein
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Armin Schwarz
Detlef Seif
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Johannes Steiniger
Christian Freiherr von
Stetten
Dieter Stier
Diana Stöcker
Max Straubinger
Christina Stumpp
Dr. Hermann-Josef
Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Astrid Timmermann-
Fechter
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Dr. Oliver Vogt
Christoph de Vries
Dr. Johann David
Wadepuhl</p> | (C) |
| (B) | <p>Claudia Raffelhüschen
Dr. Volker Redder
Bernd Reuther
Christian Sauter
Frank Schäffler
Ria Schröder
Anja Schulz
Matthias Seestern-Pauly
Dr. Stephan Seiter
Rainer Semet
Judith Skudelny
Bettina Stark-Watzinger
Konrad Stockmeier
Dr. Marie-Agnes Strack-
Zimmermann
Benjamin Strasser
Linda Teuteberg
Jens Teutrine
Michael Theurer
Stephan Thomae
Nico Tippelt
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel
Sandra Weeser
Nicole Westig
Dr. Volker Wissing</p> <p>AfD</p> <p>Roger Beckamp</p> | | | | (D) |

(A)	<p>Marco Wanderwitz Nina Warken Dr. Anja Weisgerber Maria-Lena Weiss Sabine Weiss (Wesel I) Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Dr. Klaus Wiener Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Mechthilde Wittmann Mareike Wulf Emmi Zeulner Paul Ziemiak Nicolas Zippelius</p> <p>AfD</p> <p>Dr. Christina Baum Marc Bernhard René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Stephan Brandner Marcus Bühl Tino Chrupalla Dr. Gottfried Curio Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland</p>	<p>Martin Hess Karsten Hilde Nicole Höchst Leif-Erik Holm Gerrit Huy Steffen Janich Dr. Michael Kaufmann Enrico Komning Dr. Rainer Kraft Barbara Lenk Rüdiger Lucassen Mike Moncsek Matthias Moosdorf Gerold Otten Jürgen Pohl Martin Erwin Renner Dr. Rainer Rothfuß Bernd Schattner Ulrike Schielke-Ziesing Jörg Schneider Dr. Dirk Spaniel Klaus Stöber Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Joachim Wundrak</p> <p>DIE LINKE</p> <p>Gökay Akbulut Dr. Dietmar Bartsch Clara Bünger Anke Domscheit-Berg</p>	<p>Klaus Ernst Susanne Fersch Nicole Gohlke Christian Görke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Susanne Hennig-Wellsow Andrej Hunko Jan Korte Ina Latendorf Christian Leye Dr. Gesine Lötzsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Zaklin Nastic Sören Pellmann Victor Perli Heidi Reichinnek Martina Renner Bernd Riexinger Dr. Petra Sitte Jessica Tatti Kathrin Vogler Dr. Sahra Wagenknecht Janine Wissler</p> <p>Fractionslos</p> <p>Joana Cotar Robert Farle Matthias Helferich</p>	(C)
			<p>Enthalten</p> <p>SPD</p> <p>Frank Junge</p> <p>AfD</p> <p>Dr. Bernd Baumann Andreas Bleck Jürgen Braun Thomas Ehrhorn Dr. Michael Ependiller Peter Felser Hannes Gnauck Jochen Haug Dr. Marc Jongen Stefan Keuter Jörn König Steffen Kotré Sebastian Münzenmaier Jan Ralf Nolte Tobias Matthias Peterka Martin Reichardt Frank Rinck Thomas Seitz René Springer Beatrix von Storch Kay-Uwe Ziegler</p> <p>Fractionslos</p> <p>Johannes Huber</p>	
(B)	<p>Albrecht Glaser Mariana Iris Harder-Kühnel</p>			(D)

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Wir fahren fort in unserer Debatte. Für Die Linke erhält das Wort Anke Domscheit-Berg.

(Beifall bei der LINKEN)

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während mit der Chatkontrolle-Verordnung die größte Überwachungsinfrastruktur seit Bestehen des Internets in der EU verhandelt wird mit der Begründung, es ginge um den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt, wärmt hier die Union einen mehrfach rechtlich gescheiterten Wunsch nach Vorratsdatenspeicherung auf und begründet das ebenfalls mit der Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern. Das Auspielen von Kinderschutz gegen Grundrechte ist perfide.

(Beifall des Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Absichtlich verbindet die Union die Forderung ohne sachlichen Grund mit diesen Verbrechen an Kindern. Denn wer anlasslose Grundrechtsverletzungen kritisiert, der soll sich dem Vorwurf aussetzen, Kinder nicht zu schützen. Ginge es der Union allerdings um Kinder,

dann würde sie einen massiven Ausbau von Prävention fordern; denn das ist doch die allerbeste Option, um Straftaten zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie könnte sich auch für mehr Hilfe für von Gewalt betroffene Kinder einsetzen, zum Beispiel durch Sensibilisierung von Menschen, die viel Kontakt mit Kindern haben. Oder sie könnte für eine bessere Erreichbarkeit der Hotline des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung kämpfen. Für Schulkinder ist die Hotline nur an zwei Nachmittagen die Woche erreichbar. Man könnte sich auch für Onlinestreifen auf Plattformen mit besonderen Risiken für Minderjährige einsetzen oder Ombudspersonen bei der Polizei für kindgerechte Meldungen fordern. Stattdessen fordert die Union sechs Monate anlasslose Vorratsdatenspeicherung der IP-Adressen sämtlicher Internetnutzer/-innen für eine allgemein bessere Strafverfolgung.

Ihr eigener Sachverständiger bei der Anhörung zur Chatkontrolle, nämlich Markus Hartmann, Leitender Oberstaatsanwalt, Leiter der Zentralstelle Cybercrime in Nordrhein-Westfalen, ein hochanerkannter Experte, er-

(A) **Anlage 2****Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten Simona Koß, Sylvia Lehmann und Hannes Walter (alle SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

(Zusatzpunkt 9 a)

In den vergangenen Jahren hat sich der Deutsche Bundestag weit über seine gesetzliche Regelgröße von 598 Mandaten hinaus vergrößert. Inzwischen ist er zu einem der größten Parlamente der Welt angewachsen. Das gilt mit Blick auf die reine Anzahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Gemessen am Verhältnis der Anzahl der Abgeordneten zur Bevölkerung hingegen ist dies nicht der Fall. Eine Wahlrechtsreform, die auf eine Verkleinerung des Deutschen Bundestages abzielt, halte ich trotzdem grundsätzlich für notwendig.

Dem heute vorgelegten Vorschlag zur Änderung des Bundeswahlgesetzes stehe ich allerdings in einigen Punkten kritisch gegenüber. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass nicht mehr zwangsläufig alle Kandidatinnen und Kandidaten in den Deutschen Bundestag einziehen, die mit der Erststimme eine Mehrheit in ihrem Wahlkreis erzielt haben. Die Zweitstimme bekommt dagegen bei der Mandatsverteilung ein deutlich stärkeres Gewicht. Erreicht eine Partei mehr Direktmandate, als ihr nach der Verteilung durch die Zweitstimme zustehen, werden diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten mit dem niedrigsten Erststimmenergebnis nicht mehr berücksichtigt. Damit wird der Wille der Wählerinnen und Wähler in den Regionen stark abgeschwächt. Außerdem ist die Gleichheit der Wahl (Artikel 38 Absatz 1 GG) nicht mehr gegeben, wenn Stimmen in einzelnen Wahlkreisen schlicht nicht mehr zählen.

Mit der Reform des Wahlrechts sollte sichergestellt werden, dass jeder Wahlkreis durch einen Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten ist. Im vorgelegten Gesetzentwurf ist dies trotz der Erhöhung der Regelgröße von 598 auf 630 Sitze nicht zwangsläufig der Fall. Die Bundesländer in Ostdeutschland, insbesondere Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, sind von dieser Problematik besonders stark betroffen. Fällt die direkte Repräsentation weg, fehlt den Bürgerinnen und Bürgern ein direkter Ansprechpartner, mit dem sie in ihrem Wahlkreis in Kontakt treten können. Dabei ist dies besonders wichtig, damit ihre Stimmen gehört werden und ihre Interessen in die politischen Entscheidungen einfließen können.

Gleiches gilt auch nach dem Wegfall der Grundmandatsklausel, die es Parteien bisher ermöglicht hat, in den Bundestag einzuziehen, obwohl sie unter der Fünfprozenthürde lagen. Die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien mit einem bundesweiten Anteil von weniger als 5 Prozent, die in ihren Wahlkreisen eine Mehrheit mit der Erststimme erzielt haben, sollten ebenfalls in Zukunft in

den Bundestag einziehen können. Der Wille der Bevölkerung vor Ort darf nicht in diesem Maße ignoriert werden. (C)

Es gab im Vorfeld in den Diskussionen zur Änderung des Bundeswahlgesetzes viele Vorschläge, die zu einer Anpassung des ursprünglich vorgelegten Gesetzesvorschlages geführt haben. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir deshalb kleinere Verbesserungen der zweifelhaften Ursprungsvariante herbeiführen.

Am Ende ist eine Verringerung der Sitzzahl des Deutschen Bundestages eines der Wahlversprechen der SPD gewesen. Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und die breite Zustimmung in der Fraktion veranlassen mich, diesem Gesetz trotz erheblicher Schwächen und Kritik zuzustimmen.

Anlage 3**Erklärungen nach § 31 GO**

zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

(Zusatzpunkt 9 a)

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stimme der vorgelegten Wahlrechtsreform zu, weil das ansonsten zur Geltung kommende Wahlrecht nicht die Mehrheitsverhältnisse aufgrund einer vollzogenen Wahl im Bundestag in jedem Fall abbildet. (D)

Auch die Verkleinerung des Bundestages von aktuell über 700 Abgeordneten war überfällig, die Zahl von künftig 630 Abgeordneten ist vertretbar (656 war die Regelzahl in den 1990er-Jahren). Nicht einverstanden bin ich mit der Abschaffung der Grundmandatsklausel, hier setze ich mich für eine Nachjustierung ein.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP): Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen gehen mit der Reform des Wahlrechts einen wichtigen Schritt hin zu einem schlankeren, moderneren Staat. Damit wird ein wichtiges Zeichen für die Demokratie und Reformfähigkeit des Parlaments gesetzt. Deshalb stimme ich dem Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes aus staatspolitischer Verantwortung zu.

Trotz meiner Zustimmung zur Reform des Wahlrechts sind die Reformbemühungen meiner Ansicht nach nicht ausreichend und ausgereift.

Begründung:

Wenn das Wahlrecht grundlegend reformiert werden soll, sollte es einen großen, systematischen Fortschritt bringen. Das sehe ich nicht, da die Anzahl der Sitze auf 630 anstatt einer angestrebten geringeren Zahl begrenzt wird. Eine weitere Begrenzung der Sitze erhöht die Arbeitsfähigkeit und Effizienz des Deutschen Bundestags.

(A) Durch das neue Wahlrecht kann es zu verwaisten Wahlkreisen kommen, obgleich es für den Wahlkreis Direkt- und Listenkandidaten gegeben hat.

Die Änderungen sollten einer Prüfung des Bundesverfassungsgerichts standhalten können. Hier gibt es von verschiedenen Seiten Bedenken. Diese sind auch in der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses zur Änderung des Bundeswahlgesetzes genannt worden.

In der letzten Wahlperiode hat das Parlament beschlossen, die Wahlkreise um 19 zu vermindern. Mit dem zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf bleiben die 299 Wahlkreise bestehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt Abstand von der Grundmandatsklausel. Das kann dazu führen, dass Fraktionen wie die CSU bei den künftigen Bundestagswahlen trotz Dutzender errungener Direktmandate nicht in den Bundestag einziehen dürfen, weil sie nicht die erforderlichen 5 Prozent der abgegebenen Stimmen erreicht haben. Das wäre undemokratisch.

Weitere wünschenswerte Anpassungen des Wahlrechts sind in dem Gesetzentwurf ebenfalls nicht enthalten. Dazu zählen eine Verlängerung der Wahlperiode auf fünf oder sechs Jahre, die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sowie Amtszeitbegrenzungen von Abgeordneten.

(B) **Anna Kassautzki (SPD):** Der Deutsche Bundestag ist mit 736 Abgeordneten aktuell um 138 Abgeordnete größer, als die im Gesetz festgelegte Regelgröße von 598 Abgeordneten. Die Ampelkoalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, das Wahlrecht dahin gehend zu reformieren, den Bundestag zu verkleinern. Dieses Ziel unterstütze ich.

Bürger/-innen haben aber die berechtigte Erwartungshaltung, dass ein/e Erststimmensieger/-in im Wahlkreis auch ein Abgeordnetenmandat erhält.

Dies war auch im bisherigen Wahlrecht seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 der Fall. Mit der vorgeschlagenen Änderung ist es in Zukunft möglich, dass ein/e Erststimmensieger/-in im Wahlkreis nicht in den Bundestag einzieht, wenn das Mandat nicht durch Zweitstimmen der jeweiligen Partei in diesem Bundesland gedeckt ist. Dies führt meines Erachtens zu einer Ungleichbehandlung der Erststimmen in den Wahlkreisen.

Mit dem aktuellen Wahlrecht, welches zur letzten Bundestagswahl eingeführt wurde, werden Überhangmandate einer Partei in einem Bundesland mit Listenmandaten der gleichen Partei in anderen Bundesländern verrechnet und somit Ausgleichsmandate verhindert. Die Fortführung dieser Praxis hätte ich mir auch beim neuen Wahlrecht gewünscht, um die Nichtzuteilung von gewonnenen Direktmandaten weitestgehend zu reduzieren.

Aus den oben genannten Gründen kann ich deshalb dem vorliegenden Vorschlag nicht zustimmen.

(C) **Karsten Klein (FDP):** Die Anzahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist bei den letzten Wahlen deutlich angestiegen. Dieser Anstieg schadet dem Ansehen der Demokratie in der Bevölkerung. Aus dem aktuellen Wahlrecht folgt, verbunden mit der stark veränderten Parteienlandschaft, nicht nur ein größerer Bundestag, sondern die Größe des Parlaments ist zudem kaum noch wirklich abschätzbar.

Diese Problematik ist seit vielen Jahren bekannt. Seit über zehn Jahren aber blockiert die CSU jegliche Wahlrechtsreform, die nicht zu ihrem Vorteil führt – und das bis heute. Der Minireform 2020 gab sie auch nur ihre Zustimmung, weil daraus drei nicht ausgeglichene Überhangmandate entstanden, die alle drei der CSU zugutegekommen sind. Dadurch ist die CSU heute im Deutschen Bundestag überrepräsentiert.

Ich unterstütze das erklärte Ziel unserer Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, die Anzahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages deutlich zu reduzieren. Die Bundestagswahl ist und war eine personalisierte Verhältniswahl. Reformvorschlägen wie dem sogenannten Grabenwahlrecht, die darauf abzielen, dies zu ändern, kann ich nicht zustimmen. Vorschläge, die darauf abzielen, die Wahlkreisanzahl zu verringern, aber Überhang- und Ausgleichsmandate beizubehalten, sind nicht geeignet, tatsächlich das Ziel, die Anzahl der Bundestagsabgeordneten zu verringern, zu erreichen. Entsprechend ist der vorliegende Reformvorschlag von SPD, Grünen und FDP der einzige, der dem Ziel, den Deutschen Bundestag zu verkleinern, gerecht wird.

(D) Gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf werden auch in Zukunft die Mehrheitsverhältnisse anhand des Zweitstimmenergebnisses der Parteien gebildet. Parteien, die die 5-Prozent-Hürde nicht überwinden, ziehen nicht in den Deutschen Bundestag ein. Zudem entfällt die Grundmandatsklausel. Dies hat zur Folge, dass auch Wahlkreis-kandidatinnen und Wahlkreiskandidaten, die in ihrem Wahlkreis die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten, nicht in den Bundestag einziehen, wenn ihre Partei auf Bundesebene nicht mindestens 5 Prozent der Zweitstimmen erreicht.

Diese Regelungen sind in Deutschland nicht neu. Unter anderem entsprechen sie den Vorgaben, nach denen die Landtagswahlen in Bayern durchgeführt werden. Kritik an dem Gesetzentwurf richtet sich also automatisch auch gegen das bayerische Landtagswahlrecht.

Als bayerischer Abgeordneter erreichte mich die Kritik, dass es aufgrund der geplanten Wahlrechtsänderung dazu kommen könnte, dass Kandidatinnen und Kandidaten, die die meisten Erststimmen auf sich vereinen können, künftig nicht in den Bundestag einziehen: entweder, weil ihre Partei nicht ausreichend Sitze im Deutschen Bundestag erringt oder sie bundesweit nicht die 5-Prozent-Hürde überwindet.

Diese Kritik lässt außer Acht, dass dies auch im aktuell gültigen Wahlrecht eintreten kann, nämlich dann, wenn nach der Wahl ein siegreicher Direktkandidat aus dem Deutschen Bundestag ausscheidet. Dann rückt nämlich ein Kandidat der betreffenden Partei von der jeweiligen Landesliste nach.

(A) Die Kritik wird oft im Verbund mit der Forderung vorgetragen, dass die Bürgerinnen und Bürger durch einen Abgeordneten aus ihrem Wahlkreis vertreten sein sollen. Legt man jedoch das Ergebnis der Bundestagswahl 2021 auf die Wahlrechtsreform der Ampelkoalition um, so wird deutlich, dass jeder bayerische Wahlkreis mindestens durch einen direkt gewählten Abgeordneten oder einen Abgeordneten, der über eine Landesliste in den Deutschen Bundestag eingezogen ist, vertreten wäre.

Vorbeugend möchte ich darauf hinweisen, dass es nach aktuellem Wahl- und Abgeordnetenrecht keinen Unterschied zwischen direkt gewählten Abgeordneten und Abgeordneten, die über eine Landesliste einziehen, gibt. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten und auch die gleiche Legitimierung über eine allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl. Es bestehen lediglich zwei Wege, auf denen man Abgeordnete/-r des Deutschen Bundestags werden kann. Die Zuteilung der Sitze im Deutschen Bundestag auf die Parteien erfolgt über das Zweitstimmenergebnis. Bei der Zuteilung der Mandate innerhalb einer Partei hat die Erststimme Vorrang.

In der praktischen Arbeit füllt jede/r Abgeordnete sein/ihr Mandat in eigener Verantwortung aus. Aber weder bei der Arbeit im Parlamentsbetrieb noch im Wahlkreis und darüber hinaus gibt es eine unterschiedliche rechtliche Stellung der Abgeordneten.

Der Alternativvorschlag, die Anzahl der Wahlkreise zu verringern, führt auch zu der Fragestellung bezüglich der Vertretung der Bürgerinnen und Bürger, da die Wahlkreise dadurch größer werden. Zudem wird damit das Ziel, der Verkleinerung des Bundestags, nicht mit Sicherheit erreicht. Dies gelingt nur, wenn Überhangmandate und damit auch Ausgleichsmandate abgeschafft werden.

(B) In den letzten Tagen habe ich zur Kenntnis genommen, dass es aus den Reihen der CSU offensichtlich starke Bedenken gibt, dass die CSU in Zukunft nicht mehr die 5-Prozent-Hürde überwinden könnte und somit viele Kandidatinnen und Kandidaten, die die meisten Erststimmen in einem Wahlkreis erhalten haben, nicht mehr in den Bundestag einziehen würden. Im Kern liegt dies aber nicht an einer Besonderheit im Wahlrecht, sondern an der besonderen Gegebenheit, dass die aktuell größte bayerische Partei nicht in anderen Bundesländern antritt. Diese Besonderheit trifft auf keine andere große und mittlere Partei in Deutschland zu. Es erklärt sich von selbst, dass die Erwartungshaltung, dass sich nun das bundesweit geltende Wahlrecht an dieser Sonderheit ausrichten muss, ins Leere laufen muss, denn das Wahlrecht gilt für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Bundesländern gleich. Eine Lex CSU kann es nicht (mehr) geben.

Sollte also die CSU als die Partei, die aktuell den größten Stimmenanteil in Bayern auf sich vereinen kann, befürchten, dass sie trotzdem in Zukunft die 5-Prozent-Hürde bundesweit nicht mehr überwinden kann, so kann sie mit der CDU gemeinsam antreten. Da CDU und CSU im Deutschen Bundestag jeweils keine eigenen Fraktionen, sondern eine Fraktionsgemeinschaft bilden, kann dies kein Problem darstellen. Weitergehenden Änderungen, wie zum Beispiel die Prüfung der Möglichkeit, Listenverbindungen zu bilden, stehe ich offen gegenüber.

In der Gesamtabwägung mit dem übergeordneten Ziel, die Anzahl der Bundestagsabgeordneten zu verringern, komme ich zu der Überzeugung, dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, Grünen und FDP zuzustimmen. (C)

Erik von Malottki (SPD): Die heutige Abstimmung über das Bundeswahlgesetz soll in seiner Konsequenz den Bundestag verkleinern und seine Größe auf 630 Abgeordneten festlegen. Ich teile das Ziel der Verkleinerung, kann aber dem konkreten Vorschlag aus mehreren Gründen nicht zustimmen.

Erstens: Die Reform entwertet die Möglichkeit der direkten Wahl von Abgeordneten in den Regionen und gefährdet die direkte Repräsentation von ganzen Regionen. So ist die Gefahr sehr groß, dass der Landesteil Vorpommern in meinem Bundesland zukünftig nicht mehr direkt im Bundestag repräsentiert wird. Ob es noch eine indirekte Repräsentation von Vorpommern gibt, ist dann zukünftig abhängig von Kandidierendenlisten der Parteien. Die Bürgerinnen und Bürger haben hierauf keinen direkten Einfluss mehr. Es droht der Verlust der direkten Repräsentation von ganzen Regionen im Deutschen Bundestag. Dieser Effekt benachteiligt insbesondere ländliche Regionen mit umkämpften Wahlkreisen und könnte die Vertretung des ländlichen Raumes im Bundestag weiter verringern. Ich sehe hier eine große Gefahr, weil antidemokratische Kräfte von dieser Entwicklung profitieren könnten.

Zweitens: Die Reform wird leider nicht von allen demokratischen Fraktionen und Parteien getragen. Aus meiner Sicht sollte eine Änderung des Wahlrechtes immer von einer breiten parlamentarischen und gesellschaftlichen Mehrheit getragen werden. Insbesondere wenn es sich um umfassende Änderungen handelt, wäre eine Zweidrittelmehrheit wünschenswert. Bei grundlegenden Änderungen des Wahlrechtes mit knappen Mehrheiten besteht die Gefahr, dass das Wahlrecht zum Teil der tagespolitischen Auseinandersetzung wird und so viel stärker politisiert wird. Ein Beispiel für eine solche Entwicklung sind die USA. Hier unternimmt insbesondere die republikanische Partei durch Neueinteilungen von Wahlkreisen, das sogenannte Gerrymandering, den Versuch, die Wahlchancen zu ihren Gunsten zu verändern. Hierdurch werden insbesondere marginalisierte Gruppen von institutioneller politischer Repräsentation ausgeschlossen. (D)

Drittens: Der Beschluss der Reform könnte unbeabsichtigte Konsequenzen haben, die leider bisher kaum diskutiert worden sind. So wird die Nichtzuteilung von Direktmandaten zu Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Kandidierenden führen, da selbst eine erfolgreiche Direktwahl keinen Einzug in den Bundestag sichert. Dadurch steigt der Anreiz, auf eine Direktkandidatur zu verzichten. Dies kann die Wahrscheinlichkeit für den Wahlerfolg von parteiunabhängigen Direktkandidierenden erhöhen. Diese würden als „echte“ Überhangmandate eine Abweichung der Zusammensetzung des Bundestages vom Zweitstimmenergebnis bewirken, das heißt den Charakter der Wahl als Verhältniswahl unterlaufen.

(A) Es muss festgehalten werden, dass die Blockade der CDU/CSU-Fraktion in den letzten Wahlperioden einer der wichtigsten Auslöser für die aktuelle Lage ist und eine Wahlrechtsreform und Verkleinerung des Deutschen Bundestages notwendig ist. Trotzdem überwiegen für mich in der Abwägung die Nachteile und Gefahren des Gesetzentwurfes. Aus meiner Sicht wäre eine Reduzierung der Anzahl von Wahlkreisen mit Einbeziehung eines Flächenfaktors die bessere Alternative. Sie würde den Charakter der Wahl als personalisierte Verhältniswahl sichern und würde die direkte Repräsentation aller Regionen im Bundestag sichern. Ich lehne den vorliegenden Gesetzentwurf aus diesen Gründen ab.

Ich habe dem genannten Gesetzentwurf nicht zugestimmt.

Maja Wallstein (SPD): In den vergangenen Jahren hat sich der Deutsche Bundestag weit über seine gesetzliche Regelgröße von 598 Mandaten hinaus vergrößert. Gleichzeitig sind auch die Themen komplexer und die Anforderungen an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier größer geworden. Rein zahlenmäßig gehört der Deutsche Bundestag zu den größten der Welt, gemessen am Verhältnis der Anzahl der Abgeordneten zur Bevölkerung hingegen ist dies nicht der Fall. Eine Wahlrechtsreform, die auf eine Verkleinerung des Deutschen Bundestages abzielt, halte ich trotzdem grundsätzlich für notwendig, und sie war ein Wahlversprechen meiner Partei.

(B) Dem heute vorgelegten Vorschlag zur Änderung des Bundeswahlgesetzes stehe ich allerdings in einigen Punkten kritisch gegenüber. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass nicht mehr zwangsläufig alle Kandidatinnen und Kandidaten in den Deutschen Bundestag einziehen, die mit der Erststimme eine Mehrheit in ihrem Wahlkreis erzielt haben. Die Zweitstimme bekommt dagegen bei der Mandatsverteilung ein deutlich stärkeres Gewicht. Erreicht eine Partei mehr Direktmandate, als ihr nach der Verteilung durch die Zweitstimme zustehen, werden diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten mit dem niedrigsten Erststimmenergebnis nicht mehr berücksichtigt. Damit wird der Wille der Wählerinnen und Wähler in den Regionen stark abgeschwächt. Außerdem ist die Gleichheit der Wahl (Artikel 38 Absatz 1 GG) nicht mehr gegeben, wenn Stimmen in einzelnen Wahlkreisen schlicht nicht mehr zählen.

Mit der Reform des Wahlrechts sollte sichergestellt werden, dass jeder Wahlkreis durch einen Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten ist. Im vorgelegten Gesetzentwurf ist dies trotz der Erhöhung der Regelgröße von 598 auf 630 Sitze nicht zwangsläufig der Fall. Die Bundesländer in Ostdeutschland, insbesondere Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, sind von dieser Problematik besonders stark betroffen. Fällt die direkte Repräsentation weg, fehlt den Bürgerinnen und Bürgern ein direkter Ansprechpartner/eine direkte Ansprechpartnerin, mit dem/der sie in ihrem Wahlkreis in Kontakt treten können. Dabei ist dies besonders wichtig, damit ihre Stimmen gehört werden und ihre Interessen in den politischen Entscheidungsprozess einfließen können.

(C) Gleiches gilt auch nach dem Wegfall der Grundmandatsklausel, die es Parteien bisher ermöglicht hat, in den Bundestag einzuziehen, obwohl sie unter der 5-Prozent-Hürde lagen. Die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien mit einem bundesweiten Anteil von weniger als 5 Prozent, die in ihren Wahlkreisen eine Mehrheit mit der Erststimme erzielt haben, sollten ebenfalls in Zukunft in den Bundestag einziehen können. Der Wille der Bevölkerung vor Ort darf nicht in diesem Maße ignoriert werden.

Es gab im Vorfeld in den Diskussionen zur Änderung des Bundeswahlgesetzes viele Vorschläge, die zu einer Anpassung des ursprünglich vorgelegten Gesetzentwurfes geführt haben. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir deshalb kleinere Verbesserungen der zweifelhaften Ursprungsvariante herbeiführen.

Letztlich war eine Verringerung der Sitzzahl des Deutschen Bundestages eines der Wahlversprechen der SPD. Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und die breite Zustimmung in der Fraktion veranlassen mich, diesem Gesetz trotz erheblicher Schwächen und geäußerter Kritik zuzustimmen.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Klaus Stöber (AfD) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (D)

und

zu der Abstimmung über den von den Abgeordneten Albrecht Glaser, Dr. Bernd Baumann, Dr. Christina Baum, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

(Zusatzpunkt 9 a)

Alle Fraktionen im Bundestag sind sich einig darüber, dass die durch Überhang- und Ausgleichsmandate entstandene Anzahl von derzeit 736 auf die Regelgröße von 598 Abgeordnete reduziert werden muss. Dies sind wir nicht nur uns selbst, sondern auch dem Steuerzahler schuldig, der diesen Bundestag finanzieren muss.

Das personalisierte Verhältniswahlrecht mit Erst- und Zweitstimme hat sich bewährt und findet in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Es garantiert sowohl eine unmittelbare Repräsentation der Bürger durch die Wahl ihres Direktkandidaten als auch die Verhältnismäßigkeit der Zweitstimme.

Das Modell der Ampel, welches ja im Wesentlichen auf dem Gesetzentwurf von Albrecht Glaser, AfD-Fraktion, basiert, sieht nunmehr vor, dass direkt gewählten Kandidaten nur dann ein Mandat zugeteilt wird, wenn und soweit dieses von dem durch die Zweitstimmen er-

(A) mittelten Parteienproporz gedeckt ist. Dies schmälert die Bedeutung der Wahlkreisabgeordneten erheblich und beeinträchtigt die parlamentarische Vertretung von Bürgerinteressen. Dies ist ein Bruch mit dem System der personalisierten Verhältniswahl, denn erstmalig würde gewählten Wahlkreissiegern ein Sitz im Deutschen Bundestag verweigert. Dies führt zu einer Steigerung der eh schon wachsenden Politikverdrossenheit und senkt die Akzeptanz der repräsentativen Demokratie.

In der von mir aufgezeigten Variante einer Wahlrechtsreform würden bei einem Ergebnis in einem Bundesland, bei dem eine Partei mehr Direktmandate erringt, als ihr nach Zweitstimmenergebnis zustehen, eben nicht die Direktmandate gekappt, sondern es würde innerhalb des Bundeslandes nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë eine anteilige Kürzung bei den anderen Parteien hinsichtlich ihrer Listenmandate erfolgen.

Sicherlich kann man darüber streiten, welche Variante nun beim Verfassungsgericht mehr Widerstand erzeugen würde, letztlich ist das Wahlverfahren, welches dem Wählerwillen mehr entspricht, zu bevorzugen.

Während die Wahl des Direktkandidaten in seinem Wahlkreis den unmittelbaren Wählerwillen vor Ort widerspiegelt, sind die Kandidaten auf der Liste dagegen eher das Ergebnis eines parteiinternen Auswahlprozesses.

Bei einer nicht ausreichenden Zweitstimmendeckung der Direktkandidaten einer Partei würde es zu einer Auflistung nach persönlichem Wahlergebnis kommen, und der Kandidat oder die Kandidaten mit dem niedrigsten Erststimmenergebnis würde/n nicht in den Bundestag einziehen.

(B)

Dies wiederum führt zu dem paradoxen Ergebnis, dass der Direktkandidat in den umkämpften Wahlkreisen zwar als Sieger gegenüber den Kandidaten der anderen Parteien hervorgeht, er aber mangels Zweitstimmendeckung nicht in den Bundestag einzieht. Außerdem musste gerade dieser Kandidat aufgrund der engen Prognosen am meisten in seinen Wahlkampf investieren, um dann für sein hervorragendes Engagement durch diese Wahlrechtsreform bestraft zu werden.

Im Ergebnis stehen dann die Direktkandidaten einer Partei zukünftig nicht nur in Konkurrenz mit den Direktkandidaten der anderen Parteien in ihrem Wahlkreis, sondern auch paradoxerweise in Konkurrenz mit den anderen Direktkandidaten ihrer eigenen Partei im Bundesland.

Er hat auch keine Möglichkeit, über die Liste in den Bundestag einzuziehen, weil schon die maximale Zahl der möglichen Kandidaten einer Partei innerhalb eines Landes durch die Direktkandidaten erfüllt ist.

Dies ist nicht im Sinne des Wählers und führt dazu, dass das Vertrauen in die Politik weiter sinkt und die Erststimme, welche für den Wähler wichtiger ist, deutlich entwertet wird und die Macht der Parteien über die Listenaufstellung noch verstärkt wird.

Ich werde daher den Entwurf der Ampel ablehnen und mich bei dem Vorschlag der AfD-Fraktion (aus Respekt gegenüber meinem geschätzten Kollegen Albrecht Glaser) enthalten.

Anlage 5

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Bundesrat hat in seiner 1031. Sitzung am 3. März 2023 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:

- Gesetz zur Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht
- Gesetz zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften
- Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich
- Zweites Gesetz zur Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften

– Gesetz zu dem Abkommen vom 14. August 2020 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über den Austausch länderbezogener Berichte

– Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG)

Die folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass sie gemäß § 80 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absehen:

Haushaltsausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2023

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0629 Titel 532 07 – Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland – bis zur Höhe von 6,22 Mio. Euro

Drucksachen 20/5777, 20/5887 Nr. 1.10

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2022

Drucksache 20/1656

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden Unionsdokumente zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Finanzausschuss
Drucksache 20/5443 Nr. A.9
Ratsdokument 15889/22

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Drucksache 20/5332 Nr. A.10
Ratsdokument 15533/22
Drucksache 20/5626 Nr. A.6
EP_P9_TA(2023)0019

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Drucksache 20/565 Nr. A.84
EP_P9_TA(2021)0473

(C)

(D)